

8. Fortschreibung des Kindertagesstättenentwicklungsplans für die Altersgruppe 0 bis 10 Jahre

HATTERSHEIM 
Stadt am Main

November 2019
für den Zeitraum 2020 bis 2022



0.	Inhaltsverzeichnis	2
1.	Vorbemerkung	3
2.	Rechtliche Grundlagen	3
2.1	Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz	3
2.2	Hessisches Kinderförderungsgesetz	4
2.3	Finanzielle Landesförderung	5
2.4	Beitragsfreie Betreuung	6
2.5	Gute-KiTa-Gesetz	7
2.6	Starke-Familien-Gesetz	9
2.7	Rahmenvereinbarung Integrationsplatz	9
3.	Angebote der Kinderbetreuung in Hattersheim am Main	10
3.1	Übersicht Kindertagesstätten / Schulkinderhäuser	11
3.2	Sanierungs- und Baumaßnahmen	12
3.3	Kindertagespflege	12
3.4	Spielkreise / Krabbeltreffs	14
3.5	Spielgruppen	14
4.	Kindergartenkinder	15
4.1	Bedarfsplanung und Geburtenstatistik	15
4.2	Bedarfsermittlung Kindergartenplätze	18
4.3	Bedarfsberechnungen und Ausblick	20
4.4	Hattersheim am Main (Gesamtstadt)	22
4.5	Hattersheim Kernstadt	23
4.6	Okriftel	24
4.7	Eddersheim	25
5.	Schulkinder	26
5.1	Versorgung mit Betreuungsplätzen	27
5.2	Übersicht	29
5.3	Bedarfsplanung und Ausblick	30
6.	Kinder unter drei Jahren	34
6.1	Bedarfsplanung	34
6.2	Situation in Hattersheim am Main	34
6.3	Stand zur Belegung und um Ausbau	35
7.	Rahmenbedingungen	35
7.1	Elternbeiträge	35
7.2	Kostenausgleich	36
7.3	Elterngeld	38
7.4	Schutzvorschriften	38
7.5	Mindeststandards zur Personalbemessung	39
7.6	Pädagogische Anforderungen und Fachkräftemangel	40
8.	Investitionskosten	41
9.	Zuzüge und Neubaugebiete	42
10.	Empfehlungen	47

1. Vorbemerkung

Im Dezember 2011 wurde der Kindertagesstättenentwicklungsplan für die Altersgruppe 0 bis 10 Jahre in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hattersheim am Main eingebracht. Es wurde beschlossen, dass jährlich zu den Haushaltsberatungen eine Fortschreibung vorzulegen ist. Neben gesetzlichen Änderungen und Diskussionen zu Qualitätsstandards stehen weiterhin der Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren, der Fachkräftemangel und der Ausbau der Ganztagsbetreuung an Grundschulen im Fokus der öffentlichen Diskussion.

Der Handlungsspielraum vieler Kommunen ist zunehmend geprägt durch stark eingeschränkte finanzielle Ressourcen, was auch in besonderem Maße für die Stadt Hattersheim am Main gilt. Als Schutzschirmkommune des Landes Hessen sind der Stadt Grenzen gesetzt, die sich auf die Schaffung neuer Platzkapazitäten und die örtlichen Rahmenbedingungen auswirken.

Die achte Fortschreibung des Kindertagesstättenentwicklungsplans enthält aktuelle Informationen, es werden Änderungen beschrieben, neue Entwicklungen aufgezeigt und Handlungsempfehlungen gegeben.

2. Rechtliche Grundlagen

2.1 Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz

Hinsichtlich des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz gibt es je nach Altersgruppen unterschiedliche Regelungen. Der Anspruch von Kindern auf Förderung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege ist im § 24 SGB VIII für die verschiedenen Altersstufen festgeschrieben. Der Main-Taunus-Kreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist verpflichtet, diesen Anspruch im Einzelfall zu realisieren.

Kindergartenkinder

Seit 1996 gilt in Deutschland der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für jedes Kind im Alter vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ohne eine zeitliche Einschränkung durch Stichtage.

Die Länder haben dazu eigene Ausführungsbestimmungen in ihren Ausführungsgesetzen zum Kinder- und Jugendhilfegesetz erlassen. In Hessen sind die Regelungen Bestandteile im Hessischen Kinder- und Jugendgesetzbuch (HKJGB).

Die Wahrnehmung der familiären Erziehungsaufgabe der Eltern darf nicht zu beruflichen Nachteilen führen und eine Rückkehr in eine Berufstätigkeit muss ebenso wie ein beruflicher Aufstieg während und nach Zeiten der Kindererziehung möglich sein (BVerfGE 99, 216, 234).

Schulkinder

Die Planung für die Altersgruppe der Schulkinder beruht auf dem gesetzlichen Auftrag, dass für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten ist (§ 24 SGB VIII - KJHG). Allerdings besteht für schulpflichtige Kinder bisher weder nach dem SGB VIII noch nach hessischem Landesrecht ein einklagbarer Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Am 13. November 2019 hat das Bundeskabinett das Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens zum „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ (Ganztagsfinanzierungskonzept) beschlossen. Die hierfür vorgesehenen Investitionen in Höhe von zwei Milliarden Euro sollen die Länder beim Aufbau der Infrastruktur unterstützen. Die Investitionen dienen der Vorbereitung eines bundesweiten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter, der ab 2025 in Kraft treten soll.

Kinder unter drei Jahren

Seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 hat jedes Kind mit Vollendung seines ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf eine Betreuung und Förderung außerhalb seiner Familie.

Es gilt ein uneingeschränkter und individuell einklagbarer Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Ab dem dritten Lebensjahr muss ein Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung für Kinder bereitgestellt werden. Davor kann die Förderung auch in der Kindertagespflege erfolgen.

Im Kinderförderungsgesetz (KiföG) und im Rahmen einer Bund-Länder-Vereinbarung ist eine Festlegung auf Versorgungsquoten vorgesehen, die eine Betreuung in einer Kindertagesstätte oder der Kindertagespflege gewährleisten soll. Diese Regelung basiert auf der Annahme, dass nicht für alle Kinder ein Platz in Anspruch genommen wird, sondern dass damit der sich vor Ort ergebende reale (tatsächliche) Bedarf abgedeckt werden kann.

Der Kreistag des Main-Taunus-Kreises hat für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren eine kreisweite Versorgungsquote von 39 % bezogen auf drei Jahrgänge beschlossen.

Zum 31. Dezember 2018 lag die Quote bei 35,7 %. Der Main-Taunus-Kreis geht davon aus, dass das Ausbauziel von 39 % bis Ende 2019 erreicht werden kann.

Zur Umsetzung gibt es innerhalb des Kreisgebiets erhebliche Unterschiede. Die Stadt Hattersheim am Main lag bei der letzten Erhebung zum 31. Dezember 2018 bei einer Versorgungsquote von 21,5 % auf dem letzten Platz. Dies entspricht Rang 12 unter den zwölf Kommunen im Main-Taunus-Kreis.

2.2 Hessisches Kinderförderungsgesetz

Das Hessische Kinderförderungsgesetz ist zum 01. Januar 2014 in Kraft getreten und ist Bestandteil des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB). Für den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder müssen gesetzlich vorgegebene Mindeststandards eingehalten werden, die dem Schutz der Kinder dienen.

Demnach müssen festgelegte Standards in Bezug auf die Qualifikation der Fachkräfte, die Zusammensetzung und Gruppengröße sowie der Mindestpersonalbedarf jederzeit eingehalten werden. Die bisherigen gruppenorientierten Vorgaben wurden durch kindbezogene Regelungen ersetzt. Nach dem HKJGB werden Rahmenbetriebserlaubnisse erteilt mit einer Festlegung von Rahmenkapazitäten, insbesondere zur höchstmöglichen Platzzahl und zur maximalen Altersspanne der aufzunehmenden Kinder.

Das Gesetz umfasst zudem die Landesförderung für die Kindertagespflege, die Fachberatung, die sogenannte „Kleine Bauförderung“ sowie Modellprojekte und ähnliches.

Der Hessische Landtag hat am 27. April 2018 einen Beschluss zur Änderung des hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches gefasst und das Gesetz mit einigen Änderungen bis zum 31. Dezember 2025 verlängert. Die Schwerpunkte der Änderung beziehen sich auf eine Ausweitung der Freistellung vom Teilnahme- und Kostenbeitrag für den Besuch des Kindergartens und eine Unterstützung zur Weiterentwicklung der Qualität in der Tagesbetreuung.

2.3 Finanzielle Landesförderung

Grundsätzliche Elemente der Landesförderung nach dem HKJGB sind eine kindbezogene Förderung jeweils zum Stichtag 01. März, eine Förderung der Träger und eine Förderung auf Grundlage von jeweiligen Anträgen. Die Betriebskostenförderung erfolgt in Form von Grundpauschalen pro Kind je nach Alter und zeitlichem Betreuungsumfang (§ 32 Abs. 2):

Rechtsgrundlage	Fördertatbestand	Pauschalen		
		Betreuungszeitkategorien Std./Woche		
(§ 32 Abs. 2)	Grundpauschalen Kindertageseinrichtungen	0 – 25 Std.	> 25 – 35 Std.	> 35 Std.
	Grundpauschale U3	2.070 €	3.100 €	4.130 €
	Grundpauschale Kiga – kommunale Träger	330 €	440 €	580 €
	Grundpauschale Kiga – freie Träger	500 €	660 €	880 €
	Grundpauschale Grundschulkinder in altersübergreifenden Gruppen – kommunale Träger	280 €	380 €	500 €
	Grundpauschale Grundschulkinder in altersübergreifenden Gruppen – freie Träger	420 €	570 €	750 €

Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen weitere Pauschalen gewährt werden:

- Qualitätspauschale (§ 32 Abs. 3) für Kinder in Einrichtungen, die nach dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren arbeiten und dies belegen können (225 Euro ab 2019, 300 Euro ab 2020 pro Jahr und betreutem Kind),
- Schwerpunkt-Kita-Pauschale (§ 32 Abs. 4) für jedes Kind der Zielgruppe in Einrichtungen mit hohem Anteil an Kindern, in deren Familien vorwiegend nicht deutsch gesprochen wird oder die aus einkommensschwächeren Familien kommen (390 Euro pro Jahr und Kind der Zielgruppe),
- Pauschale zur Förderung von Kindern mit Behinderung (§ 32 Abs. 5) für jedes Kind, dass die Maßnahmenpauschale nach der Rahmenvereinbarung Integrationsplatz erhält (2.340 Euro pro Jahr und Kind der Zielgruppe). Zuzüglich wird ein Betrag gewährt, dessen Höhe sich aus der wöchentlichen Betreuungszeit des Kindes mit Behinderung ergibt: 1.200 Euro bei bis zu 25 Stunden, 1.680 Euro bei mehr als 25 bis zu 35 Stunden und 2.160 Euro bei mehr als 35 Stunden.
- Kleinkita-Pauschale (§ 32 Abs. 6) für Einrichtungen mit maximal einer Gruppe (bis zu 5.500 Euro pro Tageseinrichtung pro Jahr),
- Fachberatungen (§ 32 b) mit entsprechenden Qualifizierungen, die kontinuierlich die Tageseinrichtungen beraten (bis zu 550 Euro pro beratener Einrichtung).

Das HKJGB umfasst weiterhin:

- die Beitragsfreistellung von bis zu sechs Stunden für alle Kinder, ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung; mit einer Pauschale pro Kind in der Gemeinde nach Bevölkerungsstatistik für das Jahr 2019 in Höhe von 1.627,20 Euro, im Jahr 2020 von 1.659,74 Euro, im Jahr 2021 in Höhe von 1.692,21 Euro und weiterhin je Kalenderjahr um 2% vom Basisbetrag weiter ansteigend.
- den Kostenausgleich zwischen Wohnortgemeinden und Standortgemeinden (§ 28), in denen die Betreuung in einer Kindertagesstätte erfolgt,
- die Bestandsschutzförderung für Horteinrichtungen (vormals: „Hortoffensive“) und
- die investive Landesförderung (§ 32 d; „Kleine Bauförderung“), wonach Baumaßnahmen mit 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten förderfähig sind, die mindestens 10.000 und höchstens 50.000 Euro umfassen.

Im Gesetz ist seit August 2018 eine Anhebung von Pauschalen vorgesehen.
Die Qualitätspauschale soll schrittweise erhöht und ab 2020 an weitere Fördervoraussetzungen (Fortbildungen und Fachberatung) geknüpft werden.

Auch die Landesförderung für Träger von Fachberatungen, die Kindertagesstätten bei der Arbeit nach dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan unterstützen oder sogenannte Schwerpunkt-Kitas in ihrer Arbeit begleiten, ist ab dem Jahr 2020 ebenfalls mit weiteren Anforderungen in Bezug auf die Qualifizierung verbunden.

2.4 Beitragsfreie Betreuung

In den letzten zehn Jahren wurden den Eltern in Hessen über das „Bambini“-Programm die Beiträge im letzten Kindergartenjahr vor Schuleintritt für den Zeitraum von täglich fünf Stunden erlassen. Mit dem neuen Landesgesetz wurde die Förderung zur Freistellung vom Teilnahme- und Kostenbeitrag auf den gesamten Besuch des Kindergartens ausgeweitet. Seit dem 01. August 2018 sind alle Kinder ab dem dritten Geburtstag bis zum Schuleintritt, die einen Kindergarten oder eine altersgemischte Gruppe besuchen, für bis zu sechs Stunden täglich vom Kosten- und Teilnahmebeitrag freigestellt.

Dementsprechend hatte die Stadtverordnetenversammlung am 21. Juni 2018 die Grundlagen für die Freistellung vom Kosten- und Teilnahmebeitrag für Kindergartenplätze ab 01. August 2018 beschlossen:

Danach werden ab dem 01. August alle Kinder, die im Alter vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt im Kindergarten betreut werden, für bis zu sechs Stunden täglich vom Kosten- und Teilnahmebeitrag freigestellt. Alle betreffenden Kinder dieser Altersgruppen mit einer vertraglich vereinbarten Betreuungszeit von 7:00 bis 12:30 Uhr werden vollständig beitragsfrei gestellt. Alle betreffenden Kinder dieser Altersgruppen, die über 12:30 Uhr hinaus betreut werden, haben Anspruch auf eine Freistellung der Kostenbeiträge für eine weitere halbe Betreuungsstunde.

Dementsprechend wurden ab dem 01. August 2018 folgende Kostenbeiträge für die städtischen Kindertagesstätten festgelegt:

Betreuungszeit	Kostenbeitrag für Kinder ab drei Jahren für Kindergartenplätze
ab 7:00 bis 12:30 Uhr	0 Euro
ab 7:00 bis 15:00 Uhr	52 Euro plus Verpflegungspauschale (80 Euro)
ab 7:00 bis 16:00 Uhr	78 Euro plus Verpflegungspauschale (80 Euro)
ab 7:00 bis 17:00 Uhr	104 Euro plus Verpflegungspauschale (80 Euro)

Bezogen auf die zwölf Krippenplätze in der städtischen Kindertagesstätte „Kleine Feldstraße“ in Okriftel wurde für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr, die nicht direkt in den Bereich Kindergarten wechseln, der Kostenbeitrag für die Betreuungszeit von 7:00 bis 15:00 Uhr auf 261 Euro plus Verpflegungspauschale festgelegt.

Auf diesen Grundlagen wurden mit allen Trägern entsprechende Verträge abgeschlossen, inkl. dem Träger EVIM (Evangelischer Verein Innere Mission) für die Kindertagesstätte „Kita am Schlockerhof“.

Auf Grundlage der sogenannten „Referenzberechnung“ des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration und des Regierungspräsidiums Kassel werden seit dem 01. August 2018 in allen

Kindertagesstätten vergleichbare Beiträge erhoben, basierend auf einem Stundensatz in Höhe von 26 Euro pro monatlichem Kostenbeitrag.

Mit Wirkung zum 01. Juli 2019 wurde die Kinderkrippe „Kartoffelkiste“ in die städtische Trägerschaft übernommen. Die dafür notwendige 1. Satzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung wurde am 27. Juni 2019 in der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet und ist zum 01. Juli 2019 in Kraft getreten. Demnach wurde für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr, die nicht direkt in den Bereich Kindergarten wechseln, ein Kostenbeitrag für die Betreuungszeit von 7:30 bis 14:00 Uhr auf 182 Euro plus Verpflegungspauschale und Pauschale für Pflegemittel festgelegt und für eine Betreuung bis 17:00 Uhr ein Kostenbeitrag in Höhe von 341 Euro plus Pauschalen.

Die Freistellung der Kostenbeiträge bringt eine grundlegende finanzielle Entlastung für die Eltern und - im Rahmen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe - auch für den Main-Taunus-Kreis.

2.5 Gute-KiTa-Gesetz

Die Bundesregierung hatte am 19. September 2018 den Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-KiTa-Gesetz) beschlossen. Das Gesetz ist zu Beginn des Jahres 2019 in Kraft getreten. Es sieht vor, dass jedes Bundesland individuell bei der Weiterentwicklung der Qualität der Kinderbetreuung unterstützt wird – je nach Ausgangslage und Bedarf. Hierzu können die Länder Maßnahmen aus zehn Handlungsfeldern auswählen.

Der Bund beteiligt sich befristet bis 2022 in einer Größenordnung von 5,5 Milliarden Euro an der Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung mit dem Ziel, dauerhaft und verlässlich die frühkindliche Bildung in Deutschland zu unterstützen.

Die Verteilung der Mittel an die Länder erfolgt über Umsatzsteuerpunkte. Damit das Geld tatsächlich dort ankommt, wo es gebraucht wird, schließt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit den 16 Bundesländern individuelle Verträge ab, aus denen hervorgeht, mit welchen Handlungskonzepten sie für das Ziel von mehr Qualität und weniger Gebühren eintreten wollen.

Am 20. November 2019 hat Hessen als letztes Bundesland mit dem Bund eine Vereinbarung zum „Gute-Kita-Gesetz“ geschlossen. Zum Vertragsabschluss mit dem Land Hessen veröffentlichte das Bundesfamilienministerium folgende Pressemitteilung:

„Mit 412,6 Millionen Euro bis zum Jahr 2022 unterstützt der Bund das Land Hessen darin, die Qualität der Kindertagesbetreuung zu sichern und weiterzuentwickeln. In der Hessischen Staatskanzlei haben heute Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey und der Hessische Minister für Soziales und Integration, Kai Klose, den Bund-Länder-Vertrag zur Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes für das Land Hessen unterzeichnet. Es ist der 16. Vertrag zwischen dem Bund und einem Bundesland zur Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes. Damit sind die Verträge zwischen dem Bund und allen Bundesländern geschlossen und der Überweisung der Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz an die Länder steht nichts mehr im Wege. Aus dem Programm „Starke Heimat“ gibt Hessen bis 2024 zusätzlich insgesamt 720 Millionen Euro zusätzlich in die Kitas.“

„Konkret werden die Bundesmittel im Rahmen des Gute-KiTa-Gesetzes in Hessen eingesetzt, um die Personalausstattung und damit die Qualität der Kindertagesbetreuung vor Ort zu stärken. Der Fachkraft-Kind-Schlüssel wird verbessert und die Kita-Leitungen werden gestärkt.“

„Die Mittel des „Gute-KiTa-Gesetzes“ will das Land Hessen vor allem in folgende Handlungsfelder investieren:

1. Fachkraft-Kind-Schlüssel

Um die Fachkräftesituation in Kitas zu verbessern, wird die gesetzlich vorgeschriebene Berechnung des Mindestpersonalbedarfs so verändert, dass mehr Fachkraftkapazitäten zur Verfügung stehen. Dabei werden die im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch geregelten Ausfallzeiten für Urlaub, Krankheit und Fortbildungen vom 01. August 2020 an von derzeit 15 auf 22 Prozent erhöht. Mit dieser Erhöhung steigt im Ergebnis der Mindestpersonalbedarf der Kita und es steht mehr Zeit für das einzelne Kind zur Verfügung.

2. Stärkung der Kita-Leitungen

Um die Kita-Leitungen zu stärken, wird erstmals in Hessen ein fester Zeitanteil für die Leitung einer Kita in Höhe von 20 % festgeschrieben. Durch diese zusätzlichen Leitungskapazitäten erhöhen sich die Kapazitäten für alle in der Einrichtung beschäftigten Fachkräfte.

Die Arbeitszeit für Leitungsaufgaben wird künftig immer separat vom Mindestpersonalbedarf der Erzieherinnen und Erzieher berechnet und gesetzlich verankert. So bekommen die Leitungen der hessischen Kindertageseinrichtungen die notwendige Zeit, um ihren vielfältigen Aufgaben nachzukommen, denn ihnen kommt für die Entwicklung und Sicherung der Einrichtungsqualität eine Schlüsselfunktion zu.“

Darüber hinaus will das Land Hessen aus seinem „Gute-Heimat-Gesetz“ weitere Maßnahmen aus eigenen Mitteln ergreifen. Zur Stärkung der Träger und Investition in Fachkräfte werden bis zum Jahr 2024 Mittel in Höhe von insgesamt 720 Millionen Euro an die Träger der Kitas fließen.

„So unterstützt das Land durch eine höhere Betriebskostenförderung die pädagogische Arbeit vor Ort. Auch Investitionen in zusätzliche Fachkräfte werden aus diesen Mitteln finanziert. Dazu kommen nochmals 40 Millionen Euro für ein Landesinvestitionsprogramm für Kita-Bauten, damit weiter massiv in die Kinderbetreuung investiert wird.“

„Ergänzend zur „Fachkräfteoffensive“ des Bundes legt das Land Hessen eine eigene Fachkräfteoffensive auf und investiert zusätzlich in Fachpersonal für die Kindertagesbetreuung.

Die Mittel dafür kommen aus dem genannten Programm „Starke Heimat“:

Hessen wird die Zahl der praxisintegrierten, vergüteten Ausbildungsplätze erheblich ausweiten.

Das Land wird im Ausbildungsdurchgang 2020/21-2022/2023 mindestens 200 Plätze und im Ausbildungsdurchgang 2021/22-2023/2024 (im Rahmen eines eigenen Landesprogramms) erneut mindestens 200 Plätze fördern - zusätzlich zu den knapp 220 Ausbildungsplätzen, die im Rahmen der „Fachkräfteoffensive des Bundes“ finanziert werden.

Außerdem werden auch die Anleitungsfreistellungen gefördert, wodurch der Anreiz für Einrichtungen steigt, sich als „Lernort Praxis“ zur Verfügung zu stellen. Unterstützt werden sollen alle ausbildenden Träger, unabhängig von der Art der Ausbildung. Und schließlich wird das Berufsbild der Erzieherin bzw. des Erziehers durch eine Werbe- und Imagekampagne des Landes für den Beruf gestärkt. Ziel der Maßnahmen ist es, Kommunen und freie Träger bei der Fachkräftegewinnung und -sicherung wirksam zu unterstützen.

Die Bundesregierung hat, im Ergebnis der „Kommission gleichwertige Lebensverhältnisse“, den Beschluss gefasst, die finanzielle Beteiligung des Bundes auch über 2022 hinaus fortzusetzen.“

2.6 Starke-Familien-Gesetz

Der Bundestag hat zum 01. Juli 2019 das „Starke-Familien-Gesetz“ verabschiedet. Ziel des Gesetzes ist, Familien mit kleinen und mittleren Einkommen wirksamer vor Armut zu schützen, den Bedarf von Kindern zu sichern und dafür zu sorgen, dass sich auch bei kleinen Einkommen Erwerbstätigkeit lohnt. Zu diesem Zweck wurden der Kinderzuschlag erhöht sowie die Leistungen des Leistungs- und Teilhabepakets verbessert.

Der Kinderzuschlag ist ein Zuschlag, den es zusätzlich zum Kindergeld für Familien mit kleinen und mittleren Einkommen gibt. Die Neugestaltung erfolgt in zwei Schritten zum 01. Juli 2019 und zum 01. Januar 2020.

Zum 01. August 2019 wurde das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket verbessert. So stieg beispielsweise das Schulstarterpaket von 100 Euro auf 150 Euro an. Die monatliche Teilhabeleistung stieg von 10 Euro auf 15 Euro, damit Kinder und Jugendliche zum Beispiel den Beitrag für Musik- und Sportvereine leichter bezahlen können. Eigenanteile der Eltern für gemeinsames Mittagessen in Kita und Schule sowie für die Schülerfahrkarte sind weggefallen.

2.7 Rahmenvereinbarung Integrationsplatz

In Hessen haben Kinder mit einer Behinderung oder einer drohenden Behinderung einen Anspruch auf eine wohnortnahe Betreuung, Erziehung und Bildung in einer Kindertageseinrichtung. Wesentliche Grundlage für die Rahmenbedingungen ist die „Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder - Rahmenvereinbarung Integrationsplatz“ vom 01. August 2014.

Bei der Stadt Hattersheim am Main wird erfahrungsgemäß davon ausgegangen, dass circa 2 % aller Kinder in städtischen Betreuungseinrichtungen einen erhöhten Förderbedarf haben.

Für die „Rahmenvereinbarung Integration“ wurden von den Vereinbarungspartnern Hinweise erarbeitet, um unbestimmte Begriffe in der Rahmenvereinbarung inhaltlich zu definieren. So wird die Platzzahl einer Regelgruppe bei Aufnahme eines Kindes mit Integrationsbedarf abgesenkt. Um die Eingliederung in die Gruppe möglich zu machen, darf höchstens ein Drittel aller Gruppenkinder Integrationsbedarf haben.

Durch die vorgegebene Reduzierung der Gruppengrößen ergibt sich für diese Gruppen ein geringerer Personalschlüssel. Um hier einen Ausgleich zu schaffen, wird in der Rahmenvereinbarung für die Berechnung des personellen Mindestbedarfs von einer voll belegten Gruppe ausgegangen. Das bedeutet, dass die Platzreduzierungen bei der Personalbedarfsberechnung nicht berücksichtigt werden.

Für jedes Kind mit Behinderung werden vom vollendeten dritten Lebensjahr bis Schuleintritt im Regelfall 15 zusätzliche Fachkraftstunden pro Woche angerechnet. Bei Kindern mit Behinderung unter drei Jahren sind es 13 zusätzliche Fachkraftstunden. Hierfür wird den Trägern eine jährliche Pauschale pro Fachkraftstunde in Höhe von 1.197 Euro zur Verfügung gestellt.

3. Angebote der Kinderbetreuung in Hattersheim am Main

In Hattersheim am Main gibt es insgesamt 15 Kindertagesstätten, davon elf Tageseinrichtungen in der Kernstadt Hattersheim und jeweils zwei Einrichtungen in Ockrath und Eddersheim.

Davon sind zehn Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft, drei Tageseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft, eine Kindertagesstätte in Trägerschaft der gemeinnützigen BVZ GmbH sowie eine Kindertagesstätte in Trägerschaft des „Evangelischen Vereins für Innere Mission in Nassau“ (EVIM) mit Sitz in Wiesbaden.

Die Geschäftsführung der BVZ GmbH hatte der Stadt Hattersheim am Main im September 2018 mitgeteilt, dass die Trägerschaft der Kinderkrippe „Kartoffelkiste“ und der „Kita SchokoLaden“ beendet wird. Die BVZ GmbH ist inzwischen der größte freie Träger in Frankfurt am Main und möchte den Fokus künftig auf seine über 150 Einrichtungen in Frankfurt legen.

Die Trägerschaft der Kinderkrippe „Kartoffelkiste“ wurde zum 01. Juli 2019 erfolgreich von der Stadt Hattersheim übernommen. Im Rahmen eines Betriebsübergangs gab es einen nahtlosen Wechsel des gesamten Teams zur Stadt.

Die Trägerschaft der „Kita SchokoLaden“ endet zum 31. Juli 2020. Das Grundstück und das Gebäude befinden sich im Eigentum der Stadt. Im Oktober 2019 haben die Vorbereitungen begonnen, auch diese Kindertagesstätte bzw. das vorhandene Team in städtische Trägerschaft zu übernehmen.

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick zu den derzeitigen Platzkapazitäten an Kindergartenplätzen, Hortplätzen und Krippenplätzen bezogen auf die drei Stadtteile.

Über die Kindertagespflege wird Eltern eine weitere Betreuungsmöglichkeit angeboten, die insbesondere für Kinder unter drei Jahren wahrgenommen wird.

Darüber hinaus gibt es Elterninitiativen, die in den Stadtteilen Spielgruppen, Spielkreise, Krabbeltreffs und andere Angebote für Kinder und Eltern vorhalten.

3. Angebote der Kinderbetreuung in Hattersheim am Main

3.1 Übersicht Kindertagesstätten / Schulkinderhaus / Kinderkrippe (Stand: 31. August 2019)

Stadtteil	Kindertagesstätte	derzeit maximal genehmigte Platzzahl laut Rahmenbetriebserlaubnis	mögliche Belegung unter Berücksichtigung von räumlichen Gegebenheiten und Einzelintegrationen	davon Kindergartenplätze	davon Hortplätze	davon Krippenplätze
Hattersheim	Kita Wirbelwind	100	95	95	-	-
	Kita Frankfurter Straße	75	65	65	-	-
	Kita Schabernack	100	85	85	-	-
	Kita Zwergenhöhle	100	85	85	-	-
	Kita Südwest	115	115	90	25	-
	Ev. Kita Sonnenschein	124	114	90	-	24
	Kita am Schlockerhof	75	65	65	-	-
	Kath. Kita St. Martinus	122	117	84	11	22
	Kita SchokoLaden	121	117	87	-	30
	Krippe Kartoffelkiste *)	36	36	-	-	36
	SKH Rathausstraße	200	200	-	200	-
Okriftel	Kita Joh.-Seb.-Bach-Straße	100	95	95	-	-
	Kita Kleine Feldstraße *)	100 / 150	77 / 127	65 / 115	-	12
Eddersheim	Kita Villa Kunterbunt	50	45	45	-	-
	Kath. Kita St. Josef-Vogelnest *)	115	97	85	-	12
	Insgesamt	1.533 / 1.583	1.408 / 1.458	1.036 / 1.086	236	136

***) Änderungen in 2019/2020**

„Kita Kleine Feldstraße“: Zur Erweiterung der Platzkapazitäten wird die Kita ab Herbst 2020 um zwei Kindergartengruppen ausgebaut.

„Kinderkrippe Kartoffelkiste“: Seit 01.07.2019 in städtischer Trägerschaft

„Kita St. Josef-Vogelnest“: Seit August 2019 wegen Wasserschaden mit reduzierter Belegung (derzeit 60 Kindergarten- und 8 Krippenplätze), bis auf unbestimmte Zeit Auslagerung bzw. Übergangslösung im Pfarrheim Eddersheim, in Übersicht nicht berücksichtigt

3.2 Sanierungs- und Baumaßnahmen

Bis Oktober 2019 konnten in den städtischen Kindertagesstätten folgende Sanierungs- und Baumaßnahmen abgeschlossen bzw. beauftragt werden:

„Kita Kleine Feldstraße“

Im Rahmen des 7. „Malteser Social Day“ in Hattersheim am Main konnten mit Unterstützung der *Deutschen Bank* im September umfangreiche Reparaturarbeiten und Neupflanzungen im Außengelände umgesetzt werden.

„Kita Schabernack“ und „Kita Kleine Feldstraße“

Schallschutzmaßnahmen in Gruppen- und Funktionsräumen zur Reduzierung der Nachhallzeiten und zur Verbesserung für eine angemessene Sprachverständlichkeit

Folgende Sanierungs- und Baumaßnahmen konnten noch nicht umgesetzt werden:

„Kita Schabernack“ in Hattersheim

Erneuerung der Hausinstallation

„Kita Wirbelwind“ in Hattersheim

Sanierung und Umgestaltung Außenbereich

In mehreren Kindertagesstätten

Sonnenschutz- bzw. Wärmeschutzmaßnahmen

3.3 Kindertagespflege

Die Kindertagespflege hatte in den letzten Jahren aufgrund gesetzlicher Änderungen eine starke Aufwertung erfahren. Sie hat einen rechtlichen Förderauftrag zur Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern erhalten und wird damit zunehmend als gleichwertige Betreuungsform neben der Kindertageseinrichtung für unter Dreijährige angesehen.

Die Kindertagespflegepersonen sind selbstständig tätig und entscheiden selbst über die Anzahl der tatsächlich betreuten Kinder sowie über das Angebot der Betreuungszeiten. Darüber hinaus vergeben sie auch Plätze an Kinder von Eltern, die ihren Wohnsitz nicht vor Ort haben. Deshalb unterscheiden sich die offiziellen Angaben des Amtes für Jugend, Schule und Sport des Main-Taunus-Kreises von den Zahlen der tatsächlich belegten und freien Plätze in der Kindertagespflege.

Mit Stand vom 01. September 2019 waren insgesamt 15 Tagesmütter gemeldet, die laut Pflegeerlaubnis des Kreisjugendamtes 66 Plätze zur Verfügung gestellt haben.

Bei dieser Platzzahl handelt es sich um grundsätzlich angebotene Kapazitäten. In der Praxis werden aber nicht alle Plätze real angeboten oder auch teilweise von Eltern nicht gebucht, sodass sich hier eine Diskrepanz zwischen vorhandenen Plätzen und betreuten Kindern ergeben kann.

Im August 2019 sind in Eddersheim zwei langjährig erfahrene Tagespflegepersonen in den Ruhestand gegangen. Es ist gelungen, die vor Ort aufgebauten und bewährten Zusammenschlüsse weiter fortzuführen. Seitdem betreiben zwei Tagesmütter in gemeinsam genutzten Räumen im ehemaligen Rathausgebäude das Tagespflegeangebot „Sonnensterne“.

Seit dem Jahr 2011 besteht ein weiteres, separates Tagespflegeangebot mit fünf Plätzen in einem angemieteten angrenzenden städtischen Gebäude. Das Angebot konnte 2015 durch eine weitere

Anmietung in unmittelbar angrenzenden städtischen Räumen um weitere fünf Plätze in separater Kindertagespflege erhöht werden. Diese beiden Mieterinnen arbeiten ebenfalls bereits seit mehreren Jahren als Tagesmütter.

Der Main-Taunus-Kreis ist örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe und hat damit den gesetzlichen Auftrag, eine ausreichende Anzahl von Plätzen in Kindertagesbetreuung anzubieten und das Angebot bedarfsgerecht auszubauen. Dementsprechend hatte der Kreistag die „Satzung zur Teilnahme an der Kindertagespflege und Erhebung von Kostenbeiträgen im Main-Taunus-Kreis“ beschlossen, die zum 01. April 2013 in Kraft getreten war.

Der Kreistag des Main-Taunus-Kreises hat am 14. Dezember 2015 eine neue Satzung zur Teilnahme an der Kindertagespflege und Erhebung von Kostenbeiträgen im Main-Taunus-Kreis beschlossen. Diese Satzung ist zum 01. Januar 2016 in Kraft getreten. Gleichzeitig sind ab 01. Januar 2016 neue Leitlinien zur Ausgestaltung der Kindertagespflege in Kraft getreten.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 22. November 2017 erstmals eine Vertretungsregelung in Krankheits- und Urlaubszeiten von Tagespflegepersonen beschlossen. Demnach gibt es zwei angebotene Modelle, welche die Anforderungen nach einer qualifizierten Vertretungsregelung berücksichtigen. Zur Ausgestaltung des Angebots werden die Tagespflegepersonen beteiligt. Die Finanzierung der neuen Regelung wird vom Main-Taunus-Kreis übernommen.

Im Landesgesetz zur Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches wird „die Kindertagespflege als ein im Verhältnis zu Tageseinrichtungen für Kinder vergleichbarer Bildungsort“ anerkannt. Seitdem ist eine Landesförderung im Hinblick auf die Umsetzung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans mit einer Qualitätspauschale pro Kind vorgesehen.

Der Main-Taunus-Kreis übernimmt für den Bereich Kindertagespflege alle Koordinationsaufgaben und führt jährliche Vernetzungstreffen in den Städten und Gemeinden durch. Der Kreis hat auf seiner Homepage umfangreiche Informationen für Eltern und Kindertagespflegepersonen eingestellt. Ein Teil der Tagespflegepersonen hat eigene Steckbriefe mit Informationen veröffentlicht, in denen insbesondere genauere Angaben zur Tagespflegeperson selbst, dem Ort der Betreuung und dem pädagogischen Angebot stehen. Die einzelnen Steckbriefe sind nach Kommunen getrennt sortiert.

Die Stadt Hattersheim am Main hat die Tagespflegepersonen in den letzten Jahren insbesondere bei der Anmietung von Räumen, durch unentgeltliche Freibadkarten und bei Einzelmaßnahmen unterstützt.

Im Doppelhaushalt 2019/2020 stehen jährlich 15.000 Euro für weitere Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung. Rückwirkend zum 01. April 2019 erhalten die Tagesmütter monatliche Zuschüsse für die jeweils vor Ort betreuten Kinder, wie dies bereits bis Ende des Jahres 2012 der Fall war.

Einige Tagesmütter aus der Kernstadt Hattersheim haben die „Interessengemeinschaft Hattersheimer Tagesmütter“ gegründet, der sich inzwischen ein Großteil der Tagesmütter angeschlossen hat.

Die Stadt hatte die Interessengemeinschaft bereits bei der Ausstattung mit Spielgeräten auf der „Wimmelwiese“, ein gemeinsam zu nutzendes privates Außengelände, unterstützt. Darüber hinaus übernimmt die Stadt seit November 2019 die Kosten für die angemieteten Räume in der Meikyo Karate Dojo Schule in Hattersheim, die grundsätzlich allen Tagesmüttern der Interessengemeinschaft für eine gemeinsame Nutzung zur Verfügung stehen.

3.4 Spielkreise / Krabbeltreffs

Diese Angebote finden in Eigenregie der Eltern und ohne externe Begleitung statt. Die Angebote und Ansprechpersonen sind auf der Homepage der Stadt Hattersheim am Main eingestellt.

In Hattersheim

„Familientreff Grünes Haus“

Untergärtenweg 1

„Spielkreis im Begegnungszentrum“

Evangelische Kirchengemeinde, Unterkirche, Schulstraße 14

In Okriftel

„Krabbelgruppen Christkönig“

Katholisches Pfarramt Okriftel, Mainstraße 23

In Eddersheim

„Spielkreis Eddersheim“

Im alten Schulpavillon, Am Weißen Stein 6

„Eddersheimer Kindertreff“

Im Kolleg des Eddersheimer Begegnungshauses, Propsteistraße 16a

3.5 Spielgruppen

Die Spielgruppen werden von festen Bezugspersonen angeboten, und es gibt feste Betreuungszeiten. Hierfür sind Anmeldungen und Verträge erforderlich. Alle Angebote und Ansprechpersonen sind auf der städtischen Homepage zu finden.

Hattersheim

„Posthofzwerg“

Im Alten Posthof

„Treffpünnchen“

Im Familientreff, „Grünes Haus“, Untergärtenweg 1

„Mäusehöhle“ e. V.

In der Evangelischen Kirchengemeinde, Schulstraße 14

Okriftel

„Okrifteler Rasselbande“

Im Haus der Vereine, Johann-Sebastian-Bach-Straße

Eddersheim

„Kleine Strolche“

Im alten Schulpavillon, Am Weißen Stein 6

4. Kindergartenkinder

Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Main-Taunus-Kreises als örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe ermitteln die Städte und Gemeinden den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. In diesem Sinne ist eine regelmäßige Erfassung des bestehenden Angebotes, des Bedarfes und der Planungen zum Stichtag 31.12. jedes Jahres durch den Main-Taunus-Kreis notwendig.

Der Bedarfsplan berücksichtigt die voraussehbare Bedarfsentwicklung und beschreibt die erforderlichen Maßnahmen. Er ist mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe abzustimmen und regelmäßig fortzuschreiben (§ 30 HKJGB).

Laut Statistischem Bundesamt waren bundesweit betrachtet im Jahr 2018 die Frauen bei der Geburt ihres Kindes durchschnittlich 30 Jahre alt. Damit ist der Altersdurchschnitt von Müttern weiter ansteigend. Es wird davon ausgegangen, „dass sich der Trend fortsetzt, dass Frauen erst dann ein Kind bekommen, wenn sie ihre Ausbildung abgeschlossen und sich im Beruf etabliert haben. Zugleich hat sich die Geburtenrate in den vergangenen Jahren auf einem relativ hohen Niveau stabilisiert.“

Laut Pressebericht des Hessischen Statistischen Landesamtes in Wiesbaden vom Juli 2019 ist die Geburtenrate in Hessen weiter ansteigend. Die durchschnittliche Kinderzahl der 15- bis 49-jährigen Frauen lag 2018 bei 1,57. Eine höhere durchschnittliche Kinderzahl je Frau gab es seit 1972 (1,63) nicht mehr. Im Main-Taunus-Kreis lag die Quote bei 1,67.

Als Gründe werden hierfür genannt, dass Frauen im Alter zwischen 30 und 37 Jahren häufiger Kinder bekommen würden, dass die Zahl der Frauen aus Ländern mit „traditionell hoher Geburtenneigung“ gestiegen sei und dass es zudem günstige familienpolitische und wirtschaftliche Bedingungen gäbe.

Trotz dieser Entwicklung wird dennoch die Alterung der Gesellschaft insgesamt nicht aufzuhalten sein. In den nächsten Jahren kommen die geburtenstarken Jahrgänge 1955 bis 1964 in die höheren Altersgruppen, was wesentlich zur weiteren Alterung der Gesellschaft beitragen wird.

4.1 Bedarfsplanung und Geburtenstatistik

Unsicherheitsfaktoren für eine verlässliche Planung sind die Geburtenentwicklung, die gesamtwirtschaftliche Lage und spezifische Gegebenheiten vor Ort wie beispielsweise die Realisierung von Neubaugebieten.

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Ø
Hatt.	158	167	202	178	160	186	187	202	175	175	171	220	168	181
Okr.	79	67	46	49	36	47	66	62	56	78	66	66	53	59
Edd.	45	48	46	49	35	52	59	49	50	71	60	56	54	52
Ges.	282	282	294	276	231	285	312	313	281	324	297	342	275	292

Grundlage: Einwohnermeldedaten vom 31.08.2019. Die Angaben zu 2019 basieren auf einer Hochrechnung. Die Zahlen sind Basis für die Statistiken auf den Seiten 22 bis 25.

Die Fortschreibung der Jahrgangsstärken zeigt ansteigende Zahlen bezogen auf die Gesamtstadt mit Schwankungen in den Stadtteilen:

- In der Kernstadt Hattersheim sind nach einem insgesamt schwächeren Jahrgang 2011 die Jahrgangsstärken wieder angestiegen.
- Der Jahrgang 2018 hat die höchste Anzahl.
- Zum 30.06.2018 lag der Durchschnitt der Jahrgänge 2006 - 2018 noch bei 176 Kindern. Zum 31.08.2019 liegt der Durchschnitt der Jahrgänge 2007 - 2019 nun bei 181 Kindern.
- In Okriftel ist nach einem Rückgang der Jahrgangsstärken seit dem Jahr 2012 wieder ein Anstieg der Zahlen zu verzeichnen. Mit jeweils 66 Geburten in den Jahren 2017 und 2018 setzte sich dieser Trend fort. Die Hochrechnung des Jahrgangs 2019 zeigt mit 53 Geburten einen leichten Rückgang.
- In Eddersheim gab es nach einem schwächeren Jahrgang 2011 eine Zunahme an Geburten. So waren 60 Geburten im Jahr 2017 und 56 Geburten im Jahr 2018 zu verzeichnen. Die Hochrechnung des Jahrgangs 2019 zeigt einen leichten Rückgang auf nunmehr 54 Geburten.
- Bei den jeweiligen Hochrechnungen für das Jahr 2019 ist zu berücksichtigen, dass in der Regel die geburtenstärkeren Monate in der zweiten Jahreshälfte liegen. Bereits in den letzten Fortschreibungen haben die Hochrechnungen vergleichsweise niedriger gelegen.

Im Vergleich zum ersten Kindertagesstättenentwicklungsplan, der im November 2011 erstellt wurde, sind die durchschnittlichen Jahrgangsstärken insgesamt angestiegen.

Eine Gegenüberstellung zeigt, dass zum Stichtag 30.06.2011 (bezogen auf die Jahre 2000 bis 2010) der Durchschnitt der Jahrgangsstärken in Hattersheim bei 137, in Okriftel bei 57 und in Eddersheim bei 40 lag.

Eine Prognose für die weitere Entwicklung hängt insbesondere von den Zuzügen in die drei Stadtteile ab.

Kernstadt Hattersheim

Auch in den nächsten Jahren ist kontinuierlich mit weiteren Zuzügen in Neubaugebiete zu rechnen. Dabei ist die Entwicklung der Einwohnerzahlen - und damit verbunden ein Zuwachs an voraussichtlichen Geburten - stark abhängig von den zeitlichen Abläufen der einzelnen Bauvorhaben, den baulichen Strukturen und der Familienstruktur der künftigen Neubürger/innen.

Entwicklungen in Okriftel und Eddersheim

In beiden Stadtteilen gibt es in absehbarer Zeit keine vergleichbaren Baugebiete. Die Siedlungsentwicklung findet vorrangig durch eine fortschreitende Nachverdichtung und Baulückenschließung statt. Daher ist für den künftigen Bedarf an Betreuungsplätzen die weitere Entwicklung bzw. Altersstruktur der Bevölkerung entscheidend.

In Okriftel ist neben der Innenentwicklung die Entwicklung des Phrix-Geländes geplant. Die Entwicklung wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen, sodass ab 2020 in dieses Gebiet zu rechnen ist.

Bevölkerungsstruktur

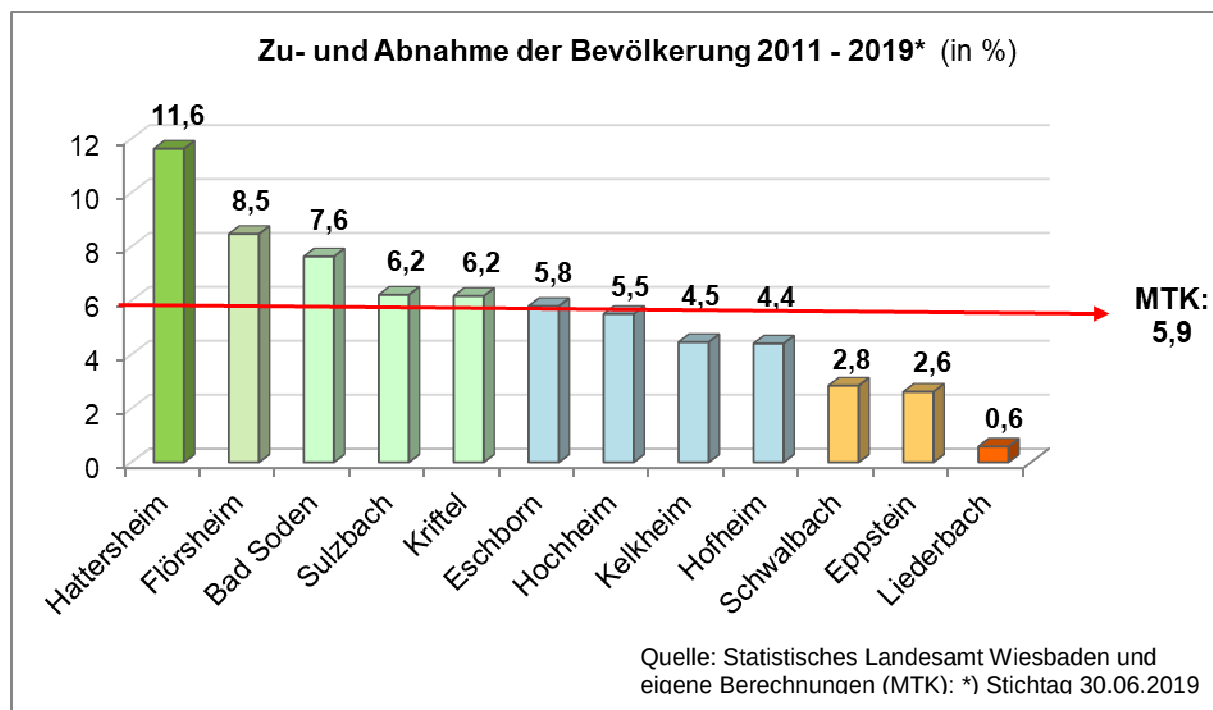
Hinsichtlich des Bevölkerungswachstums liegt die Stadt Hattersheim am Main im Vergleich zu den anderen Kommunen im Kreisgebiet mit großem Abstand an vorderster Stelle.

Die folgende Grafik des Main-Taunus-Kreises zeigt die Zu- und Abnahmen der Bevölkerung im Kreisgebiet im Zeitraum der Jahre 2011 bis 2019.

Der Zuwachs an Bevölkerung lag in den Jahren 2011 bis 2019 im Main-Taunus-Kreis bei 5,9 %.

Mit Abstand unangefochtener Spitzenreiter der letzten Jahre ist die Stadt Hattersheim am Main.

Diese Entwicklung setzt sich fort mit aktuellem Stand vom 30.06.2019, wonach Hattersheim bereits mit 11,6% im Plus liegt (Angaben und Grafik über MTK).



Bedingt durch Zuzüge in die Neubaugebiete und durch arbeitsmarktbezogene Zuwanderung ist für die Gesamtstadt Hattersheim am Main mittelfristig betrachtet nicht mit einem Rückgang von Kinderzahlen zu rechnen.

Auch durch den insgesamt anhaltenden Fachkräftemangel im Rhein-Main-Gebiet und aus wirtschaftlichen Gründen von Familien ist weiterhin mit einem Anstieg von berufstätigen Frauen zu rechnen, die für ihre Kinder Betreuungsangebote mit Mittagsversorgung benötigen.

Auch in 2019 wurden einzelne Kinder von Asylbewerberfamilien mit Bleiberecht aufgenommen. Durch weitere Anerkennungen ist in den nächsten Jahren mit einem zunehmenden Bedarf zu rechnen.

Darüber hinaus ist ein ansteigender Zuzug von Familien aus dem Ausland, insbesondere aus osteuropäischen Ländern zu verzeichnen. So sind in den letzten zehn Monaten 33 Familien nach Hattersheim zugezogen, die für insgesamt 39 Kinder Anträge auf Aufnahme in einen Kindergarten gestellt haben. Die betreffenden Kinder waren zum Zeitpunkt der Antragstellung zwischen drei und bereits sechs Jahre alt. Darunter sind 19 Kinder, die entweder keine bzw. nur rudimentäre Kenntnisse der deutschen Sprache haben.

4.2 Bedarfsermittlung Kindergartenplätze

Der Zeitpunkt der Inanspruchnahme eines Kindergartenplatzes richtet sich nach den individuellen Bedarfslagen von Kindern und Eltern. Die Anzahl der Eltern, die punktgenau zur Vollendung des dritten Lebensjahres oder wie gesetzlich möglich - acht Wochen vor Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes - einen Bedarf geltend machen, ist in den letzten Jahren weiter stetig gestiegen.

Bei der Planung ist eine Anzahl von vorzuhaltenden Plätzen für Einzelintegrationen zu berücksichtigen.

In den städtischen Kindertagesstätten werden (Stand Oktober 2019) insgesamt 15 Integrationen von Kindern mit Behinderung/erhöhtem Förderbedarf durchgeführt bzw. befinden sich noch im Prüfungsverfahren. In den vier konfessionellen Kindertagesstätten und in der „Kita SchokoLaden“ sind insgesamt sieben Plätze belegt und vier weitere Anträge sind in der Überprüfung. Erfahrungsgemäß werden im Zuge der Neuaufnahmen weitere Anträge verbunden mit einem Zuwachs an benötigten Plätzen erfolgen.

Darüber hinaus gibt es im „Schulkinderhaus Rathausstraße“ sechs Einzelintegrationen. Im Gegensatz zum Kindergartenbereich ist in der Schulkinderbetreuung die Aufnahme von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf nicht mit einer Reduzierung der Platzkapazitäten verbunden.

Mit Beginn des neuen Schuljahres werden frei gewordene Kindergartenplätze sukzessive aufgefüllt. Bedingt durch Zuzüge ins Stadtgebiet steigt der Bedarf an Betreuungsplätzen kontinuierlich an.

Hinzu kommt im Ballungsraum ein anhaltender Mangel an pädagogischem Fachpersonal, wodurch es zu Betreuungsengpässen in allen Altersstufen kommen kann.

Daraus folgt, dass bereits in diesem Kindergartenjahr nicht jedem Kind zum dritten Geburtstag ein bedarfsgerechtes Platzangebot zur Verfügung gestellt werden kann. Je später das Geburtsdatum des Kindes im Kindergartenjahr liegt, desto schwieriger wird es, die Prioritäten der Eltern nach einer gewünschten Einrichtung bzw. den Rechtsanspruch erfüllen zu können.

Auch wenn es keinen Rechtsanspruch auf die Aufnahme eines Kindes in eine bestimmte Tageseinrichtung gibt, wird über die zentrale Vergabestelle der Stadt Hattersheim am Main versucht, den Wünschen der Eltern möglichst zu entsprechen oder eine passende Alternative zu finden.

Hier hat sich die Zusammenarbeit mit den kirchlichen Trägern und dem „Verein zur Unterstützung von berufstätigen Eltern e.V.“ bewährt und kann als sehr gut bezeichnet werden.

Eine zunehmende Bedeutung ergibt sich aus dem insgesamt ansteigenden Bedarf an Ganztagsplätzen mit Mittagsversorgung im Kindergartenbereich. Dieser gesellschaftliche Trend bringt entsprechende Mehrkosten im Personalbereich mit sich, die durch die Beitragseinnahmen nicht kompensiert werden können.

Darüber hinaus gibt es die Erschwernis, dass die Küchen in den städtischen Kindertagesstätten für diese Anzahl an Ganztagskindern ursprünglich nicht eingerichtet wurden und nur mit einem höheren Kostenaufwand nachzurüsten sind. Zudem gibt es Beschränkungen bedingt durch räumliche Gegebenheiten, die eine weitere Erhöhung der Essenszahlen schwerlich möglich machen.

Nachfolgende Tabellen geben einen Überblick über die Inanspruchnahme von Ganztagsplätzen in den letzten Jahren:

Stichtag	Plätze in der Kernstadt Hattersheim, alle Träger	Kinder, die am Essen teilnehmen	Prozentualer Anteil
30.05.2007	456	173	37,94 %
30.05.2008	459	199	43,36 %
30.05.2009	494	221	44,74 %
30.05.2010	489	248	50,72 %
30.05.2011	512	289	56,45 %
30.05.2012	512	294	57,42 %
30.05.2013	536	311	58,02 %
30.05.2014	556	325	58,45 %
30.05.2015	592	373	63,00 %
30.05.2016	658	444	67,47 %
30.05.2017	640	413	64,31 %
30.05.2018	646	425	65,79 %
30.05.2019	674	438	64,99 %

	Plätze in Okriftel	Kinder, die am Essen teilnehmen	Prozentualer Anteil
30.05.2007	169	57	33,73 %
30.05.2008	161	57	35,40 %
30.05.2009	150	58	38,67 %
30.05.2010	145	54	37,24 %
30.05.2011	142	66	46,48 %
30.05.2012	147	69	46,93 %
30.05.2013	126	67	53,17 %
30.05.2014	108	58	53,70 %
30.05.2015	103	59	57,28 %
30.05.2016	121	62	51,24 %
30.05.2017	123	62	50,41 %
30.05.2018	149	66	44,29 %
30.05.2019	139	80	57,55 %

	Plätze in Eddersheim, mit katholischer Kita	Kinder, die am Essen teilnehmen	Prozentualer Anteil
30.05.2007	120	63	52,50 %
30.05.2008	113	62	54,87 %
30.05.2009	104	52	50,00 %
30.05.2010	112	55	49,11 %
30.05.2011	104	51	49,04 %
30.05.2012	106	58	54,71 %
30.05.2013	112	52	46,43 %
30.05.2014	115	56	48,70 %
30.05.2015	115	64	55,65 %
30.05.2016	115	68	59,13 %
30.05.2017	107	64	59,81 %
30.05.2018	116	69	59,48 %
30.05.2019	121	76	62,81 %

4.3 Bedarfsberechnungen und Ausblick

Für die Bedarfsberechnungen der erforderlichen Kindergartenplätze wird die Zahl der vorhandenen Plätze der Anzahl der Kinder, die zum jeweiligen Zeitpunkt einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben, gegenübergestellt. Daraus ergibt sich entweder ein statistischer Fehlbedarf oder ein Überhang an freien Plätzen zu den einzelnen Zeitpunkten. Im Laufe eines Kindergartenjahres nimmt die Zahl der freien Plätze - mit jedem Kind, das drei Jahre alt wird und in den Kindergarten kommt - ab, bis im Idealfall zum Ende des Kindergartenjahres alle Plätze belegt sind.

Diese Situation ist dynamisch und kann sich damit rasch verändern, sobald sich Einschränkungen in der Belegung der Einrichtungen ergeben, wie beispielsweise durch einen Mangel an Fachkräften, einem Anstieg an Integrationsmaßnahmen für Kinder mit einem besonderen Förderbedarf oder bauliche Sanierungsmaßnahmen von Gebäuden.

Die Integrationsplätze für Krippen-, Kindergarten- und Grundschulkinder waren wie folgt belegt (mit einer Hochrechnung für das Jahr 2019):

- 2011: im Durchschnitt 25,70 Plätze (2,20 % der insgesamt belegbaren Plätze)
- 2012: im Durchschnitt 26,90 Plätze (2,25 %)
- 2013: im Durchschnitt 25,90 Plätze (2,13 %)
- 2014: im Durchschnitt 24,16 Plätze (1,95 %)
- 2015: im Durchschnitt 24,33 Plätze (1,73 %)
- 2016: im Durchschnitt 22,83 Plätze (1,61 %)
- 2017: im Durchschnitt 23,16 Plätze (1,75 %)
- 2018: im Durchschnitt 20,00 Plätze (1,39 %)
- 2019: im Durchschnitt 21,33 Plätze (2,01 %)

Da sich die Anzahl der belegten Integrationsplätze seit 2011 nur unwesentlich verändert hat, ist es erforderlich, diese Anzahl an Integrationsplätzen auch weiterhin vorzuhalten.

Auf den folgenden Seiten wird das Platzangebot dem rechnerischen Bedarf an Kindergartenplätzen gegenübergestellt. Die Übersicht auf der Seite 11 zeigt die Anzahl der jeweils belegbaren Plätze in der Gesamtstadt (insgesamt 1.036 bzw. 1.086 ab Sommer 2020).

Insgesamt betrachtet sind unterschiedliche Lebenslagen von Familien zu berücksichtigen. Es gibt sowohl Eltern, die auf ihre Wunscheinrichtung warten als auch Eltern, die bereits bis zu acht Wochen vor dem dritten Geburtstag ihres Kindes einen Platz brauchen, um nach drei Jahren wieder voll oder in Teilzeit arbeiten zu können. Darüber hinaus gibt es einen größeren Anteil von Kindern, die im Stadtgebiet Hattersheim am Main ihren Kindergarten über einen längeren Zeitraum als drei Jahre besuchen als auch einige Kinder, die aus unterschiedlichen Gründen in anderen Kommunen betreut werden.

In den nachfolgenden Übersichten sind bereits folgende neue Plätze berücksichtigt:

- Der Evangelische Verein für Innere Mission in Nassau (EVIM) hat in Zusammenarbeit mit der Stadt den Bau einer neuen Kindertagesstätte in der Kernstadt Hattersheim realisiert. Zur kurzfristigen Bedarfsdeckung wurde auf einem freien Baugrundstück an der Dürerstraße Ecke Weingartenstraße eine höherwertige Containeranlage mit Raumzellen errichtet. Die neue dreigruppige „Kita am Schlockerhof“ wird sukzessive seit Anfang Oktober 2018 mit drei Kindergartengruppen belegt. Perspektivisch kann auf einem benachbarten Grundstück der EVIM ein Neubau mit höheren Platzkapazitäten mit insgesamt sechs Gruppen realisiert werden.

- Es war ursprünglich vorgesehen, die Platzkapazitäten in der „Kita Johann-Sebastian-Bach-Straße“ um 20 Plätze zu erweitern, um vor Ort künftig bis zu 115 Kindergartenkinder betreuen zu können. Die Prüfungen haben jedoch gezeigt, dass die erforderlichen Bau-maßnahmen mit einem hohen technischen Aufwand und dementsprechenden Baukosten verbunden wären, die in dieser Höhe so nicht im städtischen Haushalt veranschlagt sind. Daher ist vorgesehen, diese Kindertagesstätte zunächst wie bisher mit maximal vier Gruppen bzw. 95 Plätzen zu belegen. Es ist Ziel, in 2021/22 die erforderlichen baulichen Maßnahmen zu schaffen, um vor Ort Kinder unter drei Jahren betreuen zu können.
- Alternativ wurde für den Stadtteil Okriftel ein Erweiterungsbau an die Kita „Kleine Feldstraße“ geprüft, der sich südlich in das zur Verfügung stehende Außengelände einfügt. Im Ergebnis zeigt sich, dass an diesem Standort sowohl der erforderliche Ganztagsstrakt als auch die Räume zur Neuschaffung von zwei Kindergartengruppen gebaut werden können. Im Haushaltsplan 2019/2020 stehen Mittel zur Verfügung, um eine zügige Umsetzung in hochwertiger Fertigbauweise in 2020 realisieren zu können. Dementsprechend sind in den folgenden Übersichten insgesamt 50 neue Kindergartenplätze ab Spätsommer/Herbst 2020 vorgesehen und somit 30 Plätze mehr als in der bisherigen Planung.

Auf diesen Grundlagen zeigen sich rechnerische Bedarfe in den Stadtteilen, die in den Spalten zur Differenz bezogen auf die Monate jeweils schwarz oder rot markiert sind.

- Bedingt durch höhere Jahrgangsstärken und Kinder, die auf der Warteliste stehen, ergibt sich - auf das gesamte Stadtgebiet bezogen - ab dem Monat Mai 2020 ein Fehlbedarf bzw. ab dem Monat Juni 2021 sowie Juni 2022 ein erheblich verringerter Fehlbedarf an Plätzen.
- In der Kernstadt Hattersheim stehen ab dem Jahr 2020 rechnerisch betrachtet genügend Plätze zur Verfügung.
- In Okriftel stehen ab August 2020 und in den beiden Folgejahren genügend Plätze zur Verfügung.
- In Eddersheim zeigt sich weiterhin ein Bedarf an Plätzen, der in den nächsten Jahren weiter ansteigt.
- In allen Stadtteilen gibt es Familien, die passgenau auf eine ihrer Wunscheinrichtungen warten, bis nach dem Wechsel der Kinder in die Grundschulen in allen Tageseinrichtungen eine größere Anzahl von Plätzen frei wird.
- Durch wartende Familien und durch Eltern, die passgenau zum dritten Geburtstag einen Platz brauchen, entsteht eine „Bugwelle“ an Kindern, die gleich nach den Sommerferien aufgenommen werden sollen. Im Gegensatz dazu steht ein individueller Bedarf an Eingewöhnungszeiten, der dazu führt, dass Kinder nur sukzessive neu aufgenommen werden können.

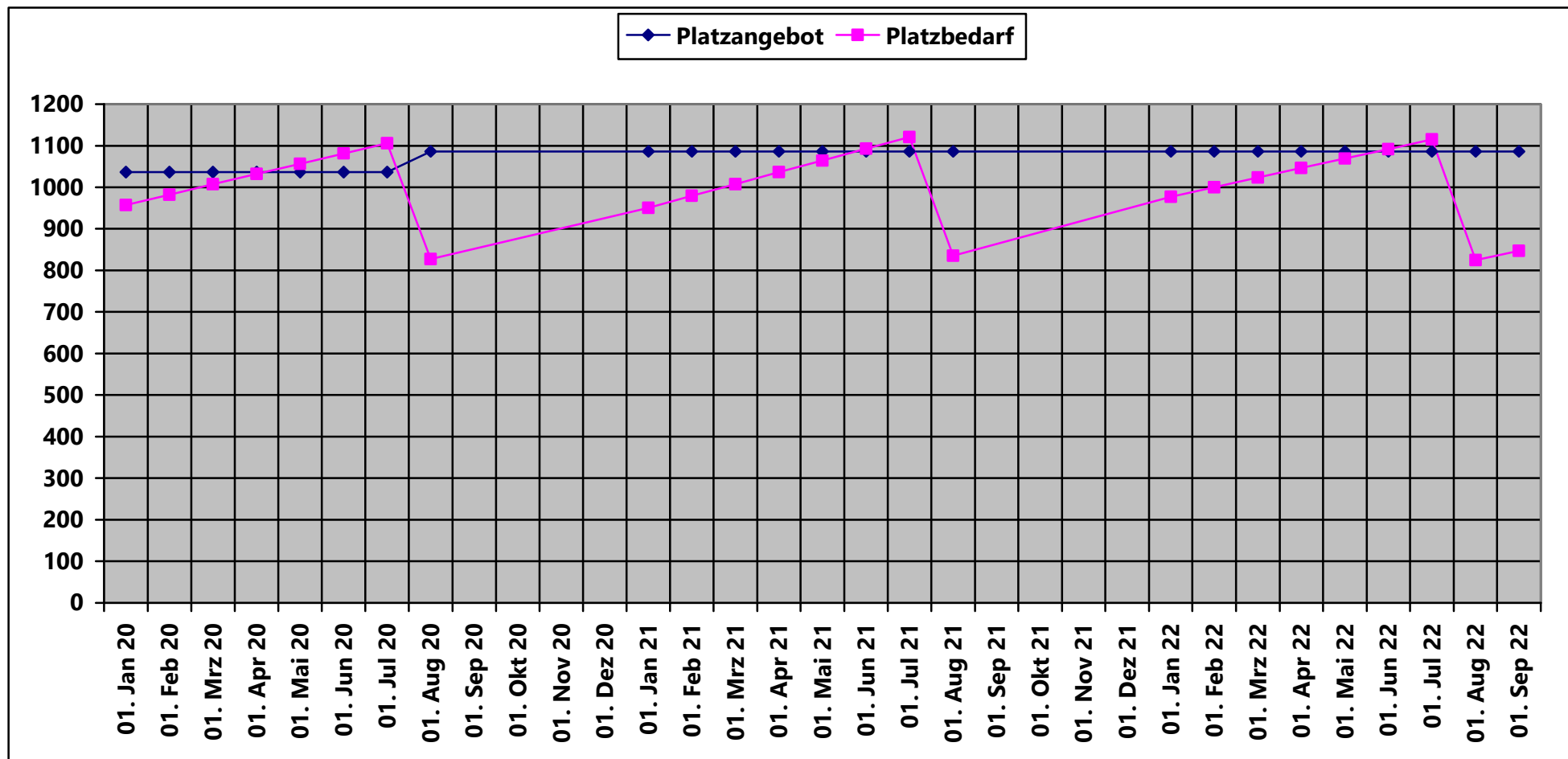
In den folgenden Übersichten sind noch keine Zuzüge von Familien bzw. Kindern berücksichtigt, da hierzu keine Prognosen für die einzelnen Jahrgangsstärken getroffen werden können. Prognosen zu weiteren Zuzügen in die Neubaugebiete erfolgen unter Punkt 9.

Weiterhin sind keine Begrenzungen von Platzkapazitäten in den vorhandenen Kindertagesstätten berücksichtigt, insbesondere zeitlich befristete Auswirkungen durch Fachkräftemangel und einen Anstieg an Einzelintegrationsmaßnahmen sind nicht zu prognostizieren.

Darüber hinaus ist nicht absehbar, wann die Sanierung der katholischen „Kindertagesstätte St. Josef-Vogelneest“ in Eddersheim abgeschlossen sein wird und vor Ort wieder mit einer Vollbelegung zu rechnen ist. Bis dahin werden vor Ort 25 Plätze fehlen, die nicht in den Übersichten enthalten sind.

4.4 Hattersheim am Main (Gesamtstadt)

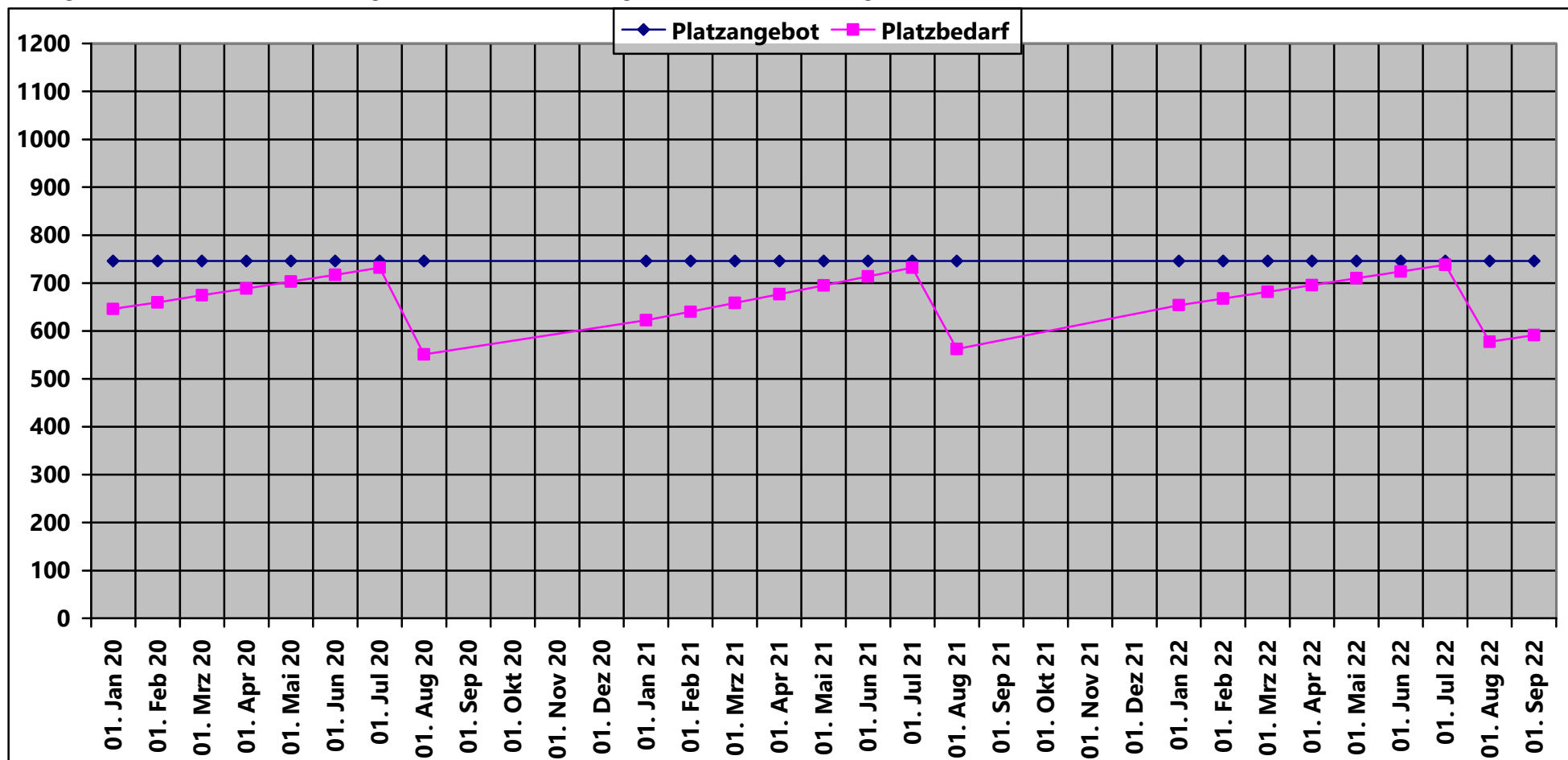
Stichtag 31.08.2019, ohne weitere Zuzüge, ohne Einschränkungen durch Fachkräftemangel



	01 20	02 20	03 20	04 20	05 20	06 20	07 20	08 20	01 21	02 21	03 21	04 21	05 21	06 21	07 21	08 21	01 22	02 22	03 22	04 22	05 22	06 22	07 22	08 22	09 22
Angebot	1036	1036	1036	1036	1036	1036	1036	1086	1086	1086	1086	1086	1086	1086	1086	1086	1086	1086	1086	1086	1086	1086	1086	1086	1086
Bedarf	957	982	1007	1032	1056	1081	1106	827	950	979	1007	1036	1064	1093	1121	835	977	1000	1023	1046	1069	1092	1115	825	847
Differenz	79	54	29	4	-20	-45	-70	259	136	107	79	50	22	-7	-35	251	109	86	63	40	17	-6	-29	261	239

4.5 Hattersheim Kernstadt

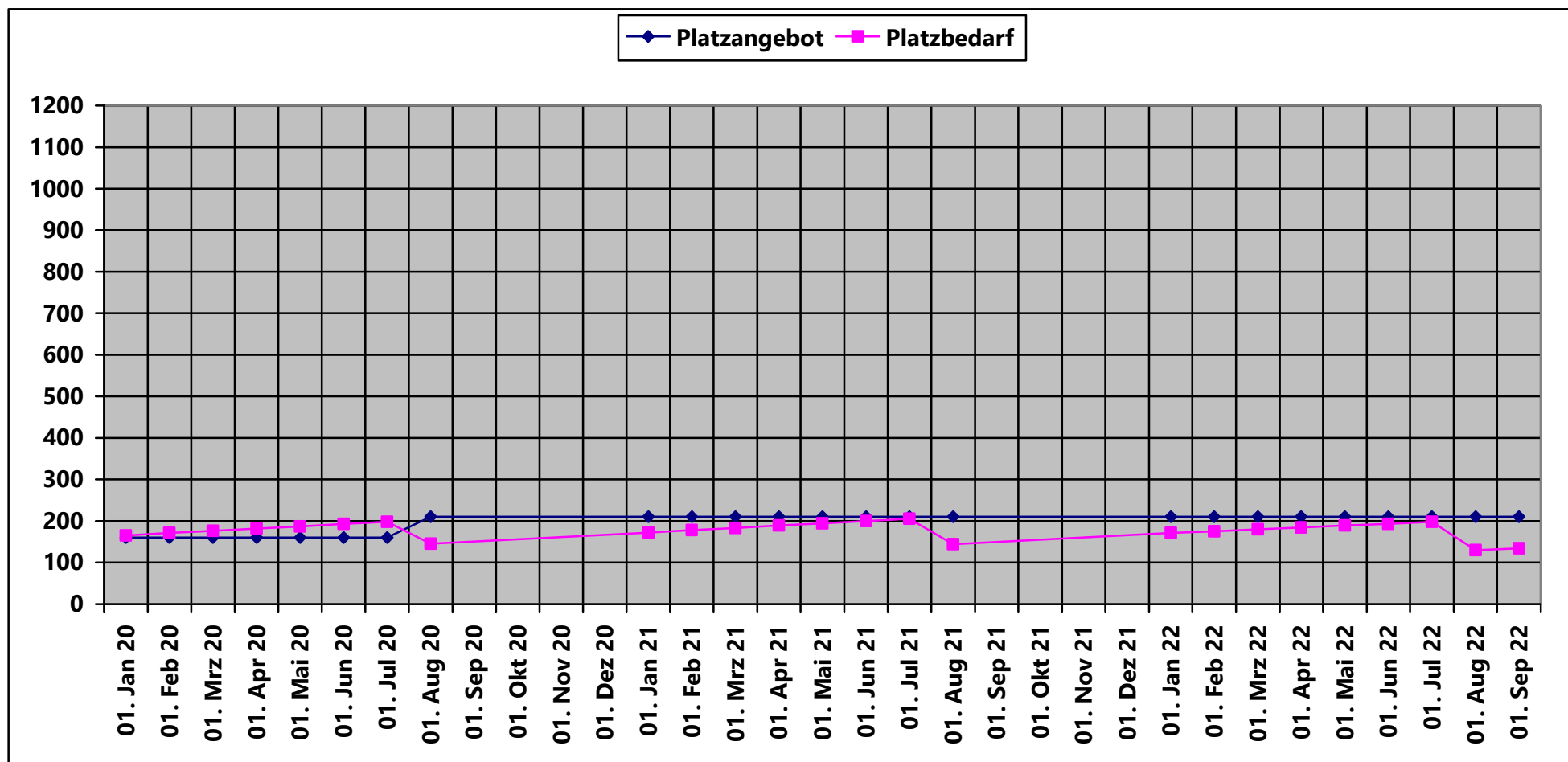
Stichtag 31.08.2019, ohne weitere Zuzüge und ohne Einschränkungen durch Fachkräftemangel



	01 20	02 20	03 20	04 20	05 20	06 20	07 20	08 20	01 21	02 21	03 21	04 21	05 21	06 21	07 21	08 21	01 22	02 22	03 22	04 22	05 22	06 22	07 22	08 22	09 22
Angebot	746	746	746	746	746	746	746	746	746	746	746	746	746	746	746	746	746	746	746	746	746	746	746	746	746
Bedarf	646	660	675	689	703	717	732	551	622	640	659	677	695	714	732	562	654	668	682	696	710	724	738	577	591
Differenz	100	86	71	57	43	29	14	195	124	106	87	69	51	32	14	184	92	78	64	50	36	22	8	169	155

4.6 Okriftel

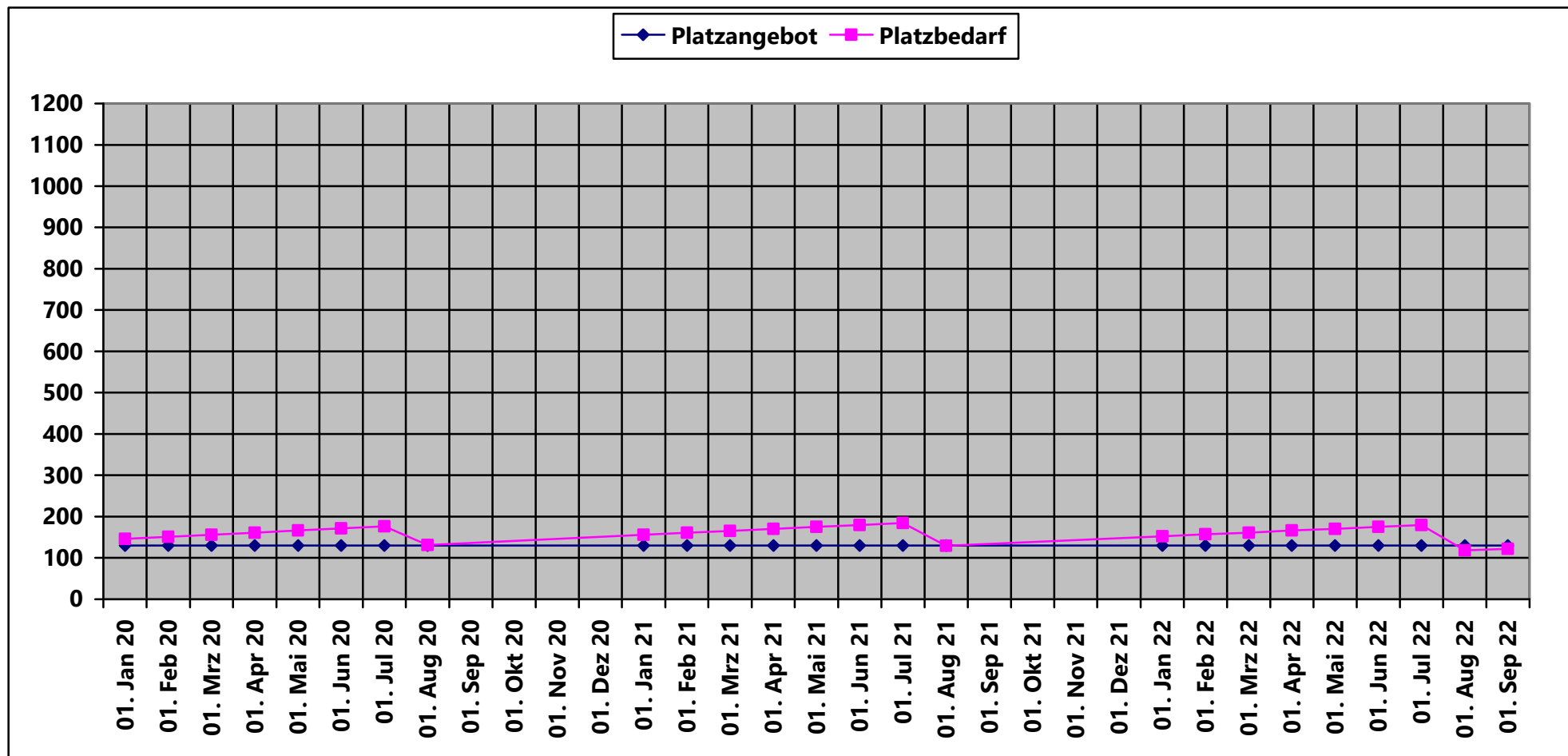
Stichtag 31.08.2019, ohne weitere Zuzüge und ohne Einschränkungen durch Fachkräftemangel



	01 20	02 20	03 20	04 20	05 20	06 20	07 20	08 20	01 21	02 21	03 21	04 21	05 21	06 21	07 21	08 21	01 22	02 22	03 22	04 22	05 22	06 22	07 22	08 22	09 22
Angebot	160	160	160	160	160	160	160	210	210	210	210	210	210	210	210	210	210	210	210	210	210	210	210	210	210
Bedarf	165	171	176	182	187	193	198	145	172	178	183	189	194	200	205	144	171	175	180	184	189	193	198	130	134
Differenz	-5	-11	-16	-22	-27	-33	-38	65	38	32	27	21	16	10	5	66	39	35	30	26	21	17	12	80	76

4.7 Eddersheim

Stichtag 31.08.2019, ohne weitere Zuzüge, ohne Einschränkungen durch Fachkräftemangel und ohne Reduzierung von 25 Plätzen in der Kita „St. Josef-Vogelnest“



	01 20	02 20	03 20	04 20	05 20	06 20	07 20	08 20	01 21	02 21	03 21	04 21	05 21	06 21	07 21	08 21	01 22	02 22	03 22	04 22	05 22	06 22	07 22	08 22	09 22
Angebot	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130
Bedarf	146	151	156	161	166	171	176	131	156	161	165	170	175	179	184	129	152	157	161	166	170	175	179	118	122
Differenz	-16	-21	-26	-31	-36	-41	-46	-1	-26	-31	-35	-40	-45	-49	-54	1	-22	-27	-31	-36	-40	-45	-49	12	8

5. Schulkinder

Der Anstieg von Betreuungsplätzen und der Ausbau von Ganztagsplätzen im Krippen- und Kindergartenbereich wirken sich nachhaltig auf den weiteren Bedarf aus. Durch erweiterte tägliche Betreuungszeiten im Kindergarten sind viele Familien mit ihrer Berufstätigkeit und sonstiger Lebensplanung auf Betreuung eingestellt und demnach beim Übergang auf die Grundschule auf die Fortführung des Betreuungsumfangs in einem vergleichbaren Zeitrahmen angewiesen. In der heutigen Zeit sind in der Regel beide Elternteile berufstätig.

Weitere Anfragen gibt es von Eltern, die nicht berufstätig sind und bei ihren Kindern einen externen Unterstützungsbedarf sehen. Auch Mitarbeiter*innen des Jugend- und Sozialamtes des MTK fragen wegen Plätzen in Betreuungseinrichtungen nach.

Bezogen auf Hattersheim am Main gibt es folgende Entwicklungen:

- Der Main-Taunus-Kreis hat am 01.08.2019 für die **Betreuungsangebote an Grundschulen** eine neue Rahmenkonzeption beschlossen. Demnach bietet der Main-Taunus-Kreis nicht nur eine fachliche Beratung, sondern wird die Schulen und die Kommunen auch finanziell unterstützen mit dem Ziel, eine bedarfsgerechte beitragsfreie Betreuung bis 14:00 Uhr an Grundschulen zu erreichen. Dazu muss das schulische Konzept darauf ausgerichtet sein, sich mit allen vier Jahrgängen in den „Pakt für den Nachmittag“ zu begeben. Für die in seiner Trägerschaft befindlichen Betreuungseinrichtungen hat der Kreis außerdem entschieden, einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 150 Euro pro angemeldetem Betreuungschild für die Betreuung zu entrichten. Dies gilt unabhängig von der Betreuungsform. Diese zusätzlichen Kreismittel dienen zur Vorbereitung einer perspektivischen Übernahme der Trägerschaft der Betreuung durch den Main-Taunus-Kreis.
- In einem Verbund der Betreuungsangebote werden insgesamt neun Wochen Ferienbetreuung angeboten.
- Die Stadt zahlt den Zuschussbedarf für den Betrieb der Betreuungsangebote. Es ist davon auszugehen, dass sich die Belegungszahlen in den nächsten Jahren weiter erhöhen werden.
- Die **Albert-Schweitzer-Grundschule in Okriftel** hatte im Jahr 2016 beim Main-Taunus-Kreis einen Antrag auf die Aufnahme in das Ganztagsprogramm „Pakt für den Nachmittag“ gestellt. Bedingt durch die räumliche Ausstattung waren keine baulichen Erweiterungen erforderlich, sodass die Schule bereits zum Schuljahr 2017/2018 in das Ganztagsprogramm aufgenommen wurde.
- Seit dem Schuljahr 2017/2018 bietet die Schule ein verbindliches kostenfreies Angebot für alle Kinder in den vierten Klassen bis 14 Uhr. Von den Lehrern und Lehrerinnen wird ein unterstützendes Hausaufgabenkonzept angeboten, um die Kinder gut auf die weiterführenden Schulen vorzubereiten. Es ist geplant, das Angebot auf die Kinder in den dritten Klassen auszuweiten. Die Eltern können ihre Kinder für die anschließende Zeit in die kostenpflichtige Betreuung bis 17 Uhr anmelden.
- Die **Eddersheimer Schule** wurde bereits zu Beginn des Schuljahres 2009/2010 in das Ganztagsprogramm mit pädagogischer Mittagsbetreuung aufgenommen und ist seitdem auf dem Weg zu einer Ganztagschule mit einer sukzessiven Ausweitung der Nachmittagsangebote.
- Seit dem Schuljahr 2016/2017 ist die **Regenbogenschule in Hattersheim** dem „Pakt für den Nachmittag“ beigetreten. Es gibt bis 14 Uhr ein gebührenfreies Angebot für alle Kinder der Schule. Damit ist die Regenbogenschule die einzige Schule im Main-Taunus-Kreis, die

derzeit die Anforderungen der neuen Rahmenkonzeption erfüllt. Nach 14 Uhr ist eine Anmeldung für die beitragspflichtige Betreuung bis 17 Uhr möglich.

- Im Schulbezirk der Regenbogenschule werden steigende Schülerzahlen für die nächsten Jahre prognostiziert. Die Grundschule kommt in eine konstante Vierzügigkeit. Hier steigt der Mehrbedarf an Klassenräumen - ohne Einberechnung neuer Baugebiete - auf bis zu fünf zusätzliche Klassenräume. Die Regenbogenschule verfügt über 12 Klassenräume. Um den Mehrbedarf über die nächsten Jahre decken zu können, schlägt der Main-Taunus-Kreis vor, die zusätzlich benötigten Klassenräume durch die Umsetzung einer kreiseigenen Containeranlage sicherzustellen. Eine endgültige Lösung für den Kapazitätsengpass soll jedoch erst nach einem gemeinsamen Gespräch mit den Hattersheimer Grundschulen und der Stadt gefunden werden.
- Das Gebäude des ehemaligen Schulkinderhauses „Arche Noah“ wird als zusätzliches Betreuungsgebäude von der Regenbogenschule genutzt.

5.1 Versorgung mit Betreuungsplätzen

Die Tabellen geben einen Überblick zur Entwicklung des Bedarfs an Ganztagsplätzen mit Mittagsversorgung in den beiden Schulbezirken in der Kernstadt Hattersheim.

Übersicht der Schulkinderbetreuung in der Kernstadt nach Schulbezirken und Essensteilnahme:

	Schulkinder im Schulbezirk der Regenbogenschule	Kinder, die am Essen teilnehmen	Prozentualer Anteil
30.05.2005	60	51	85 %
30.05.2006	64	58	91 %
30.05.2007	68	62	91 %
30.05.2008	61	52	85 %
30.05.2009	60	56	93 %
30.05.2010	59	54	92 %
30.05.2011	60	56	93 %
30.09.2011	74	68	92 %
30.05.2012	74	70	95 %
30.09.2012	75	75	100 %
30.05.2013	71	71	100 %
30.09.2013	74	74	100 %
30.05.2014	76	76	100 %
30.09.2014	74	74	100 %
30.05.2015	71	71	100 %
30.09.2015	72	72	100 %
30.05.2016	74	74	100 %
30.09.2016	70	70	100 %
30.05.2017	70	68	99 %
30.09.2017*	94	94	100 %
30.05.2018	94	94	100 %
30.05.2019	94	94	100 %

*) seit 01.08.2017 in Trägerschaft des Main-Taunus-Kreises,
Vorjahre bezogen auf die Belegung im „Schulkinderhaus Arche Noah“

	Schulkinder im Schulbezirk der Robinson-Schule	Kinder, die am Essen teilnehmen	Prozentualer Anteil
30.05.2005	83	64	77 %
30.05.2006	101	80	79 %
30.05.2007	108	100	93 %
30.05.2008	110	105	95 %
30.05.2009	117	105	90 %
30.05.2010	134	122	91 %
30.05.2011	137	126	92 %
30.09.2011	155	148	95 %
30.05.2012	153	149	97 %
30.09.2012	165	160	97 %
30.05.2013	161	154	96 %
30.09.2013	173	168	97 %
30.05.2014	171	168	97 %
30.05.2014	182	181	99 %
30.05.2015	179	178	99 %
30.09.2015	207	205	99 %
30.05.2016	204	203	99 %
30.09.2016	233	232	99 %
30.05.2017	228	225	99 %
30.09.2017	237	237	100 %
30.05.2018	225	225	100 %
30.05.2019	225	225	100 %

Der Main-Taunus-Kreis hat sich zum Ziel gesetzt, seine Betreuungsangebote an den Grundschulen weitgehend bedarfsgerecht vorzuhalten. Dementsprechend sind die Belegungszahlen an der **Albert-Schweitzer-Schule in Okriftel** und an der **Eddersheimer Schule** angestiegen:

- Zum Schuljahr 2011/2012 gab es in Okriftel 119 Plätze, aktuell sind es 160 Plätze.
- Zum Schuljahr 2011/2012 waren es in Eddersheim 114 Plätze, derzeit werden bis zu 160 Plätze zur Verfügung gestellt.

Rückblickend auf die letzten fünf Jahre betrachtet gab es im **Schulbezirk der Robinson-Schule** die größten Veränderungen:

- Zum Schuljahr 2011/2012 wurden für 256 Grundschulkinder insgesamt 154 Plätze vorgehalten.
- Zum Schuljahr 2019/2020 gibt es einen Anstieg um 163 auf 419 Grundschulkinder und einen Zuwachs von 76 auf bis zu 310 Hort- und Betreuungsplätze.
- Zu Beginn des Schuljahrs 2017/2018 wurde aufgrund erhöhter Nachfrage an Betreuungsplätzen vom Main-Taunus-Kreis ein Zusatzangebot an der Albert-Schweitzer-Schule in Okriftel eingerichtet, das zeitlich befristet für ein Schuljahr von 17 Kindern genutzt wurde.
- Zum Schuljahr 2018/2019 hat der Main-Taunus-Kreis ein neues Betreuungsangebot direkt vor Ort eingerichtet. Das neue Betreuungsangebot hat eine Kapazität von maximal 75 Plätzen.

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick zur derzeitigen Betreuungssituation bezogen auf die vier Schulbezirke. Im Vergleich zum Vorjahr gibt es einen leichten Rückgang von 7 Schulkindern in der Kernstadt Hattersheim, in Okriftel gibt es einen Rückgang von 2 Schülern und in Eddersheim einen Anstieg um 3 Schulkinder. Insgesamt wurden 10 zusätzliche Betreuungs- und Hortplätze zur Verfügung gestellt.

5.2 Übersicht

Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschulkinder

Schulen	Anzahl der Schüler	Mögliche Belegung (Plätze) im Betreuungsangebot	Betreute Kinder (belegte Plätze) im Betreuungsangebot	Prozentualer Anteil der betreuten Kinder	Mögliche Belegung (Plätze) in Kitas, altersgemischt	Betreute Kinder (belegte Plätze) in Kitas, altersgemischt	Prozentualer Anteil der betreuten Kinder	Mögliche Belegung (Plätze) im Schulkinderhaus	Betreute Kinder im Schulkinderhaus	Prozentualer Anteil der betreuten Kinder	Mögliche Belegung Plätze insgesamt	Betreute Kinder insgesamt	Prozentualer Anteil der betreuten Kinder
Robinson-Schule, Hattersheim	419	75	62	15 %	35	35	8 %	200	168	40 %	310	265	63 %
Regenbogenschule, Hattersheim	286	120	119	42 %	0	0	-	-	-	-	120	119	42 %
Eddersheimer Schule, Eddersheim	226	160	148	65 %	0	0	-	-	-	-	160	148	65 %
Albert-Schweitzer-Schule, Okriftel	242	160	151	62 %	0	0	-	-	-	-	160	151	62 %
alle Grundschulen	1.173	515	480	-	35	35	-	200	168	-	750	683	58 %

- Erhebung zum 1. September 2019

5.3 Bedarfsplanung und Ausblick

Die Trägerschaft für die Schulkinderbetreuung an den vier Grundschulen liegt je nach Schulbezirk in der Verantwortung des Main-Taunus-Kreises und der Stadt Hattersheim am Main. Darüber hinaus gibt es zehn Plätze in einer altersgemischten Gruppe in der katholischen „Kita St. Martinus“ in Hattersheim.

Mit dem Start einer Grundschule in das Ganztagsprogramm des Landes Hessen sind strukturelle Änderungen verbunden, die sich stark auf vorhandene Strukturen der Schulkinderbetreuung auswirken. Zum einen reduzieren sich die erforderlichen Betreuungszeiten während den 40 Unterrichtswochen pro Jahr, und zum anderen kann es zu einer Änderung der finanziellen Zuständigkeiten führen.

Der Main-Taunus-Kreis fördert als Schulträger den Ganztagsschulprozess finanziell und indem er für ganztägig arbeitende Schulen mit baulichen Maßnahmen die räumlichen Voraussetzungen zur Essensversorgung, für Arbeitsgemeinschaften und für Freizeit- und Förderangebote schafft. In den vier Schulbezirken stellt sich die Situation wie folgt dar:

Eddersheim

- An der Eddersheimer Schule stehen genügend Betreuungsplätze mit Mittagsversorgung in Trägerschaft des Main-Taunus-Kreises zur Verfügung. Die Anzahl der Plätze wurde ab dem Schuljahr 2018/2019 von 149 auf 160 Plätze erweitert.

Okriftel

- Der Bedarf an der Albert-Schweitzer-Schule wird durch den „Pakt für den Nachmittag“ und durch das Betreuungsangebot des Main-Taunus-Kreises gedeckt.
- Es ist vorgesehen, die Anzahl der beitragspflichtigen Plätze auf maximal 160 Plätze zu begrenzen.
- Die Stadt Hattersheim wird in Abstimmung mit dem Main-Taunus-Kreis die Schule beim Ausbau des „Pakt für den Nachmittag“ auf alle vier Jahrgänge unterstützen, damit alle Kinder der Albert-Schweitzer-Schule beitragsfrei an einer Betreuung bis 14 Uhr teilnehmen können.

Hattersheim

- Der Main-Taunus-Kreis hat in der Kernstadt einen überschneidenden Schulbezirk gebildet, um die Zuordnung der Schüler*innen stärker steuern zu können.
- Die Regenbogenschule soll längerfristig betrachtet auf jeweils drei Klassen pro Jahrgang begrenzt bleiben. In einer Übergangsphase bis zur Fertigstellung der vorgesehenen dritten Grundschule wird sie vierzünftig werden.
- Die Robinson-Schule ist seit dem Schuljahr 2018/2019 durchgängig fünfzünftig.
- Durch das neue Baugebiet an der Ölmühle ist ab dem Schuljahr 2020/2021 mit steigenden Schülerzahlen zu rechnen.
- Die Überschneidung der Schulbezirke gilt für folgende Straßen bzw. Straßenbereiche: Breslauer Straße ab Nr. 9 bzw. 12, Friedensstraße ab Nr. 12, Görlitzer Straße, Nassauer Straße gerade Hausnummern, Pregelstraße, Rosenpark, Spielplatzweg und Teplitzer Straße.

Schulbezirk Regenbogenschule

- Die Regenbogenschule wurde bereits 2012 in das Ganztagsprogramm des Landes aufgenommen und 2016 in den „Pakt für den Nachmittag“.
- Das neue Ganztagsgebäude wurde im Herbst 2017 in Betrieb genommen.
- Der Main-Taunus-Kreis hat in Verbindung mit dem „Pakt für den Nachmittag“ und der Fertigstellung des Ganztagsgebäudes ab dem Schuljahr 2017/2018 die Trägerschaft der Schulkinderbetreuung an der Regenbogenschule übernommen.
- Die Schule bietet eine verbindliche, beitragsfreie Betreuung bis 14 Uhr für alle Schülerinnen und Schüler der Schule. Diese wird seit 01. August 2019 durch das Land Hessen und Main-Taunus-Kreis finanziert. Anschließend können die Eltern ihre Kinder in der kostenpflichtigen Betreuung bis 17 Uhr anmelden, wofür 120 Plätze vorgesehen sind. Hierfür werden wie bisher die Mehrkosten von der Stadt Hattersheim getragen.

Schulbezirk Robinson-Schule

- Die Robinson-Schule hatte bereits 2009 einen Antrag auf Aufnahme in das Ganztagsprogramm des Landes Hessen gestellt. Da jedoch mit dem Bau eines Ganztagsgebäudes nicht vor dem Jahr 2018 zu rechnen war, hatte die Schule aufgrund der unklaren zeitlichen Perspektiven und der Ressourcensituation im März 2013 ihren Antrag zurückgezogen.
- Die Schülerzahlen an der Robinson-Schule stiegen grundsätzlich stetig an. Im laufenden Schuljahr sind die Schülerzahlen leicht rückläufig. Bedingt durch die neuen Baugebiete ist jedoch mit einem erheblichen Zuwachs an Schüler/innen zu rechnen. Im Vergleich zum ersten Kindertagesstättenentwicklungsplan zeigt sich ein Anstieg von rund 163 Grundschulkindern in diesem Schulbezirk:
- zum Schuljahr 2019/2020: 419 Schüler*innen
zum Schuljahr 2018/2019: 442 Schüler*innen
zum Schuljahr 2017/2018: 424 Schüler*innen
zum Schuljahr 2016/2017: 400 Schüler*innen
zum Schuljahr 2015/2016: 368 Schüler*innen
zum Schuljahr 2014/2015: 313 Schüler*innen
zum Schuljahr 2013/2014: 298 Schüler*innen
zum Schuljahr 2012/2013: 278 Schüler*innen
zum Schuljahr 2011/2012: 256 Schüler*innen.
- Weiterhin ist die Robinson-Schule eine der größten Grundschulen im Kreisgebiet.
- Die räumliche Kapazitätsgrenze wurde bereits mit dem Schuljahr 2017/2018 erreicht.
- Für eine Grundschule mit dauerhaft mehr als 360 Kindern ist eine zweite Konrektoren-Stelle erforderlich, die im Juni 2017 besetzt wurde.
- Der Main-Taunus-Kreis hat auf dem Gelände des ehemaligen Barbarahauses Container aufgestellt, um der Schule ab dem Schuljahr 2018/2019 die zusätzlich benötigten Räume zur Verfügung zu stellen. Hierzu wurde die nicht mehr benötigte Containeranlage von der Regenbogenschule auf das benachbarte Grundstück an der Schulstraße versetzt.
- Bereits zum Schuljahr 2015/2016 wurden durch den Umbau des bisherigen Rathausgebäudes die Platzkapazitäten im „Schulkinderhaus Rathausstraße“ von 150 auf maximal 200 Plätze erweitert, um den stetig ansteigenden Betreuungsbedarf im Schulbezirk der Robinson-Schule decken zu können. Durch die Kooperationsbereitschaft der Schule werden auch weiterhin Funktionsräume, Turnhalle, Aula und Sanitäreinrichtungen im Schulgebäude für die Mitnutzung durch die städtische Hortbetreuung zur Verfügung gestellt.
- Zum Schuljahr 2020/2021 werden voraussichtlich 44 Kinder, die im Schulkinderhaus betreut werden, in weiterführende Schulen wechseln.

- Die „Kindertagesstätte Südwest“ wurde erstmals im Jahr 2009 mit Hortkindern belegt. Voraussichtlich werden zum Beginn des Schuljahres 2020/2021 vier Plätze frei.
- Im Hort der katholischen „Kindertagesstätte St. Martinus“ stehen in einer altersgemischten Gruppe ca. zehn Plätze zur Verfügung. Im Sommer 2020 werden voraussichtlich fünf Kinder den Hort verlassen. Die frei werdenden Plätze werden in der Regel mit Kindern vor Ort belegt.

Angebote in den Schulferien

- Der Main-Taunus-Kreis bietet für die Kinder der Eddersheimer Schule, der Albert-Schweitzer-Schule, der Regenbogenschule und der Robinson-Schule ein gemeinsames Ferienangebot, sodass Eltern ihre Kinder sowohl zwei Wochen in den Herbstferien, eine Woche in den Weihnachtsferien, zwei Wochen in den Osterferien und vier Wochen in den Sommerferien verbindlich bis 16 Uhr und bei Bedarf bis 17 Uhr betreuen lassen können. Bei den Schulen, die in den „Pakt für den Nachmittag“ aufgenommen wurden, können grundsätzlich alle Kinder dieser Schulen für eine Ferienbetreuung angemeldet werden.
- Kinder, die im „Schulkinderhaus Rathausstraße“ und im Hort der „Kita Südwest“ in der Kernstadt Hattersheim angemeldet sind, können vor Ort an den Ferienangeboten teilnehmen.
- Bei einem Anspruch auf Kostenübernahme durch den Main-Taunus-Kreis werden die Ferienangebote der Schulkinderbetreuung beitragsfrei gestellt.
- Von allen Ferienangeboten in den drei Stadtteilen sind die zwei ersten Wochen der Sommerferien ausgenommen. In diesem Zeitraum können die Kinder alternativ bei den Ferienspielen teilnehmen.

Fazit

Auf Grundlage der vorhandenen Infrastrukturen in den Stadtteilen **Okriftel und Eddersheim** wird das Angebot an Betreuungsplätzen für Grundschüler zunächst noch ausreichend sein. Durch neue Baugebiete und eine Änderung der Altersstrukturen zeichnet sich ein Anstieg der Schülerzahlen ab.

Im Bezirk der **Regenbogenschule** in Hattersheim hat sich durch die Teilnahme am „Pakt für den Nachmittag“ ein struktureller Wechsel ergeben, sodass nach Eröffnung des neuen Ganztagschulgebäudes eine ausreichende Anzahl an Plätzen zur Verfügung stand. Bis zur Fertigstellung der dritten Grundschule wird es jedoch zu erheblichen Überbelegungen kommen.

Im Bezirk der **Robinson-Schule** in Hattersheim sind bereits alle räumlichen Kapazitäten voll ausgeschöpft. Für das Schuljahr 2020/2021 wird von einem Bedarf an 75 Plätzen für Kinder der neuen ersten Klassen ausgegangen. Hierfür werden nach den Sommerferien 2020 ausreichende freie Platzkapazitäten im Schulkinderhaus, in den Hortgruppen und in der Schulkinderbetreuung des Main-Taunus-Kreises zur Verfügung stehen.

Bedingt durch hohe Jahrgangsstärken wird der Bedarf an Betreuungsplätzen in diesem Schulbezirk auch ohne Zuzüge in den Folgejahren weiter zunehmen. Dies zeigt sich bei der derzeitigen Belegungsstruktur im Schulkinderhaus. Zum Schuljahr 2021/22 werden voraussichtlich insgesamt 52 Kinder in weiterführende Schulen wechseln, und zum Schuljahr 2022/23 werden es insgesamt 18 Kinder sein.

Im Investitionsprogramm des Main-Taunus-Kreises ist eine **dritte Grundschule** für die Kernstadt vorgesehen, um den weiterhin ansteigenden Bedarf abdecken zu können. Diese Grundschule wird von Anfang an als Ganztagsgrundschule im „Pakt für den Nachmittag“ geplant.

Die neue Grundschule wird südlich des Südrings entstehen und soll zum Schuljahr 2023/2024 fertiggestellt sein.

Bis zur Fertigstellung der dritten Grundschule wird es in der Kernstadt Hattersheim insgesamt zu erheblichen Platzproblemen kommen, da die vorhandenen Platzkapazitäten nicht ausreichen. Zwischen dem Main-Taunus-Kreis, den Schulleitungen und der Stadt Hattersheim gab es bereits erste Gespräche, mit dem einvernehmlichen Ziel hier zu guten Lösungen zu kommen.

Für die Robinson-Schule in Hattersheim liegt aktuell kein Antrag auf Aufnahme in das Ganztagsprogramm und dementsprechend keine Planung des Kreises dazu vor. Allerdings wird nach Fertigstellung der neuen Grundschule die Robinson-Schule so entlastet, dass die dann vorhandenen Räume für einen Ganztagsbetrieb ausreichend wären. Die Robinson-Schule hätte dann die Möglichkeit, einen Antrag auf Aufnahme in den „Pakt für den Nachmittag“ zu stellen.

Im Stadtgebiet Hattersheim am Main gibt es allerdings bereits eine hervorgehobene Situation, was die Grundschulen mit Ganztagsangebot entweder „in Profil 2“ (mit Zusatzangeboten wie z. B. AGs, Sportangeboten und Hausaufgabenhilfe) oder sogar zwei Schulen im „Pakt für den Nachmittag“ betrifft, zumal auch die neue Schule gleich als Ganztagschule konzipiert werden soll. Damit hat die Stadt Hattersheim im Vergleich zu allen anderen Kommunen im Kreisgebiet Modellcharakter.

Ein genereller Ausbau von Ganztagsangeboten ist in mehrfacher Hinsicht sinnvoll:

- Der Bedarf an einer Ganztagsbetreuung mit Mittagessen ist stetig ansteigend.
- Ganztagsangebote an Schulen sind grundsätzlich offengehalten und in der Regel unentgeltlich.
- Örtliche Angebote kommen allen Kindern im jeweiligen Schulbezirk zugute. Das betrifft auch Kinder, die einen Unterstützungsbedarf haben, der von der Familie allein nicht geleistet werden kann.
- In einer Wissensgesellschaft wird allen eine hohe Eigenverantwortung für den eigenen Bildungsprozess abverlangt. Ganztägig arbeitende Schulen wirken hier unterstützend für Kinder und Eltern.
- Neue ganzheitliche Konzepte an Schulen können auf veränderte Lebensbedingungen von Familien reagieren.
- Bei einem Fehlbedarf an Betreuungsplätzen werden bei einer Versorgung in alleiniger kommunaler Verantwortung zuerst die Kinder mit einem Platz versorgt, deren Eltern berufstätig sind oder sich in Ausbildung befinden. Das widerspricht dem Anspruch auf Gleichbehandlung und Bildungsgerechtigkeit.
- Für die Kommunen tritt eine finanzielle Entlastung ein. Dadurch könnte der weitere Kostenanstieg für die Kinderbetreuung kompensiert werden.
- Insgesamt führen integrierte Modelle, in denen die Ganztagsressourcen der Schule, des Kreises und der Stadt gebündelt werden, zu einem hohen Versorgungsgrad, zu einer Kostenverteilung und zu optimalen Fördermöglichkeiten im Grundschulalter.

6. Kinder unter drei Jahren

Die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren stellt alle Kommunen vor große finanzielle und logistische Herausforderungen. Angesichts der Auflagen zum Schutzschirm des Landes Hessen gilt das für Hattersheim am Main in besonderem Maße.

6.1 Bedarfsplanung

Im Gegensatz zum Kindergartenbereich, für den ein Vorlauf von drei Jahren möglich ist, kann sich die Bedarfsplanung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren nur auf Prognosen von Geburtenzahlen beziehen.

6.2 Situation in Hattersheim am Main

Die aktuell vorliegenden Geburtenzahlen ergeben für Hattersheim am Main mit Stand vom 31.08.2019 folgendes Bild:

Jahrgang	Hattersheim	Okriftel	Eddersheim	gesamt
2016	58*	26*	24*	108*
2017	171	66	60	297
2018	220	66	56	342
2019	112**	35**	36**	183**
gesamt	561	193	176	930

* vier Monate

** 8 Monate

Für die Berechnung der Versorgungsquote wird die Zahl von insgesamt 930 Kindern unter drei Jahren zu Grunde gelegt. Um die Versorgungsquote des Main-Taunus-Kreises in Höhe von 39 % zu erreichen, müssten insgesamt 363 Plätze vorgehalten werden. Die Empfehlungen sehen vor, den Bedarf zu 30 % über Tagespflege und zu 70 % über Tageseinrichtungen für Kinder zu decken.

Die folgenden Berechnungen beziehen sich auf die bestehenden Betriebserlaubnisse:

- Drei Gruppen mit 36 Plätzen in der Krippe „Kartoffelkiste“ in Hattersheim
- Zwei Gruppen mit insgesamt 24 Plätzen in der evangelischen „Kita Sonnenschein“ in Hattersheim
- Zwei Gruppen mit insgesamt 22 Plätzen in der katholischen „Kita St. Martinus“ in Hattersheim
- Drei Gruppen mit insgesamt 30 Plätzen in der „Kita SchokoLaden“ in Hattersheim
- 12 Plätze in der katholischen „Kita St. Josef Vogelnest“ in Eddersheim
- 12 Plätze in der städtischen „Kita Kleine Feldstraße“ in Okriftel
- 66 Plätze mit Pflegeerlaubnis in Kindertagespflege bei insgesamt 15 Tagespflegepersonen (Stand: 01.09.2019)
 - 36 Plätze in Hattersheim bei acht Tagesmüttern
 - 5 Plätze in Okriftel bei einer Tagesmutter
 - 25 Plätze in Eddersheim bei sechs Tagesmüttern

Tatsächlich belegt waren zu diesem Zeitpunkt 51 Plätze bei 13 Tagespflegepersonen, davon 48 Plätze mit Kindern unter drei Jahren. Darüber hinaus befindet sich eine Tagespflegeperson vor dem Einstieg in die Kindertagespflege, jedoch aktuell keine Tagespflegeperson im Bewerbungs- oder Qualifizierungsverfahren. Eine Tagespflegeperson ist ausschließlich als Vertretungskraft tätig.

In den drei Stadtteilen gibt es folgende Versorgung mit Plätzen:

Plätze	Hattersheim	Okriftel	Eddersheim	gesamt
Krippe	112	12	12	136
Tagespflege	36	5	25	66
insgesamt	148	17	37	202

In den drei Stadtteilen gibt es folgenden rechnerischen Bedarf an Plätzen:

Bedarf an Plätzen	Hattersheim	Okriftel	Eddersheim	gesamt
Krippe	153	53	48	254
Tagespflege	66	22	21	109
insgesamt	219	75	69	363

In den drei Stadtteilen gibt es folgenden rechnerischen Fehlbedarf an Plätzen:

Fehlbedarf	Hattersheim	Okriftel	Eddersheim	gesamt
Krippe	- 41	- 41	- 36	- 118
Tagespflege	- 30	- 17	4	- 43
insgesamt	- 71	- 58	- 32	- 161

6.3 Stand zur Belegung und zum Ausbau

Die katholische Kirchengemeinde Hattersheim hatte bereits Mitte 2016 für ihre „Kita St. Martinus“ einen Antrag auf Änderung der Rahmenbetriebserlaubnis zur Erhöhung der bestehenden Krippengruppen von 10 auf 12 Kinder je Gruppe gestellt. Mit der geänderten Betriebserlaubnis konnte in der katholischen Kita eine der beiden Krippengruppen von 10 auf 12 zu betreuende Kinder erweitert werden. Dadurch ergibt sich eine Gesamtbelegung der Krippe von 20 auf 22 Kinder.

Um die Versorgungsquote des Main-Taunus-Kreises in Höhe von 39 % zu erreichen, müssten nach derzeitigem Stand der Jahrgänge insgesamt 161 Plätze neu geschaffen werden, wobei gemäß den Empfehlungen 30 % bzw. 43 Plätze über Tagespflege und 70 % bzw. 118 Plätze über Tageseinrichtungen für Kinder zu decken wären.

7. Rahmenbedingungen

Es gibt Faktoren, die sich wesentlich auf die Belegung der Kindertagesstätten und auf die Eltern hinsichtlich einer tatsächlichen Inanspruchnahme von Plätzen auswirken können und die im Folgenden kurz dargestellt werden.

7.1 Elternbeiträge

Im Rahmen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe übernimmt der Main-Taunus-Kreis auf Antragsstellung die Kostenbeiträge für die Kinderbetreuung. In der Regel liegen die Gebühren für die Kleinkinderbetreuung analog zum Betreuungsaufwand vergleichsweise hoch. Daher hatte der Main-Taunus-Kreis zunächst unterschiedliche Höchstgrenzen für die Kostenübernahme zur Kinderbetreuung festgesetzt.

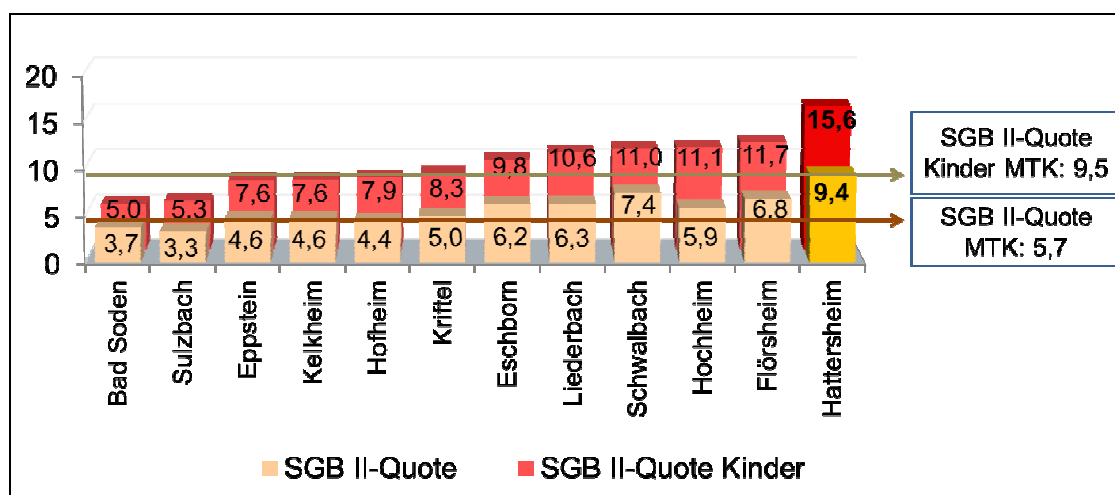
Seit dem 01. Januar 2018 wurde erstmals die Ausdifferenzierung (U3 bzw. Ü3) zur Bestimmung des Höchstbetrags aufgegeben und ein einheitlicher Satz in Höhe von monatlich 706 Euro festgelegt.

Laut Main-Taunus-Kreis ist der Betrag die Obergrenze bei der Inanspruchnahme eines Kinderbetreuungsplatzes, der sich an den Rahmenbedingungen für die Kindertagespflege orientiert und auf Empfehlungen der Hessischen Jugendhilfekommission basiert.
Zum 01. Januar 2020 wird sich dieser Betrag auf 738 Euro erhöhen.

Für die Eltern kommen die Kosten für die Mittagsversorgung hinzu. Hier gewährt der Kreis nur unter bestimmten Voraussetzungen einen Kostenzuschuss zum Mittagessen.

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe stellt für Eltern in Hattersheim am Main eine wichtige Sozialleistung dar. Die Übersicht zum Sozialbericht des Main-Taunus-Kreises zeigt einen vergleichsweise hohen Anteil an Kindern, deren Familien monatliche Sozialleistungen nach SGB II beziehen.

SGB II-Quoten Kinder in % in 2018 (Stichtag Bevölkerungsdaten zum 31.12.; Erhebung MTK)



7.2 Kostenausgleich

Der Gesetzgeber sieht für die Eltern eine Wahlfreiheit des Betreuungsplatzes vor. Daher ist in § 28 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) ein finanzieller Ausgleich zwischen den Wohnort- und den Standortkommunen der Kindertagesstätten geregelt.

Seit 2018 rechnet die Stadt Hattersheim am Main mit allen hessischen Kommunen für jede Kostenerstattung bzw. Kostenanforderung auf Grundlage des Berechnungsschemas des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration für den § 28 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetz (HKJGB) ab.

Eine bisherige Verwaltungsvereinbarung über eine pauschalierte Abrechnung zwischen den Kommunen des Main-Taunus-Kreises wurde im Jahr 2017 nicht mehr verlängert.

Die Beträge werden jährlich nach den aktuellen Vergütungen des TVöD SuE Entgeltgruppe 8a, Stufe 3, Steuerklasse 1 berechnet und je nach Einrichtung (öffentlicher oder freier Träger) und Betreuungsmonat (gezahlter Gehaltstarif des TVöD) für das jeweilige Haushaltsjahr nach den aktuellen Tarifvereinbarungen der Tarifpartner angepasst.

Die jährlichen Abrechnungsbeträge wurden 2018 durch die Kommunen wie folgt berechnet, Abrechnungsbeträge in freier Trägerschaft 2018 (ohne Grundschulkinderbetreuung):

U3 Krippe	
über 45 Stunden	11.506,65 Euro pro Jahr
36 bis 44 Stunden	9.157,70 Euro pro Jahr
26 bis 35 Stunden	6.279,87 Euro pro Jahr

Ü3 Kindergarten	
über 45 Stunden	4.592,03 Euro pro Jahr
36 bis 44 Stunden	3.770,17 Euro pro Jahr
26 bis 35 Stunden	2.622,16 Euro pro Jahr

Die Abrechnungen erfolgen nach anteiligen Betreuungsmonaten eines Haushaltsjahres der jeweils betreuten Kinder in den Tageseinrichtungen der Kommunen. Die Abrechnung zur Betreuung von Grundschulkindern ist zu vernachlässigen, im Jahr 2018 war kein Kind davon betroffen.

Kostenausgleichszahlungen der Stadt Hattersheim an andere Kommunen

Nachfolgend die geleisteten Ausgleichszahlungen im Haushaltsjahr 2018:

Stadt Frankfurt am Main für das Jahr 2017	452.212 Euro
Kommunen des Main-Taunus-Kreises für das Jahr 2017	119.180 Euro
sonstige Kommunen für die Jahre 2015 bis 2017	36.564 Euro
Gesamt:	607.956 Euro

Es wird mit weiter steigenden Zuschüssen an fremde Kommunen gerechnet.

Alein für die Stadt Frankfurt am Main wurden bezogen auf das Jahr 2018 im Haushaltsjahr 2019 bereits Kostenerstattungen in Höhe von 481.920 Euro geleistet (Stand Oktober 2019).

Für 2019 und die Folgejahre bis 2021 können über die Betreuungszahlen von Kindern mit Wohnsitz in Hattersheim am Main in Betreuungseinrichtungen auswärtiger Kommunen noch keine Aussagen getroffen werden.

Es ist jedoch analog zu den vergangenen Jahren davon auszugehen, dass die Zahlen von Kindern mit Hauptwohnsitz in Hattersheim am Main, welche in anderen hessischen Kommunen eine Kindertageseinrichtung besuchen, erneut ansteigen werden, insbesondere bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren.

Darüber hinaus bevorzugen immer mehr Eltern auch Betreuungsplätze an ihrem Arbeitsort bzw. bei ihrem Arbeitgeber in betriebsinternen bzw. angegliederten Tageseinrichtungen, insbesondere in Krippeneinrichtungen.

Dadurch könnte sich der Zuschussbedarf gemäß § 28 HKJGB an andere Kommunen durch die Stadt Hattersheim für die Folgejahre noch weiter erhöhen.

Kostenausgleich anderer Kommunen an die Stadt Hattersheim

Erträge durch die Erstattung von Betreuungskosten gemäß § 28 HKJGB von anderen Kommunen sind für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 eher zu vernachlässigen.

In den Jahren 2017 und 2018 wurden acht bzw. fünf Kinder, die ihren Hauptwohnsitz nicht bzw. noch nicht in Hattersheim am Main hatten, mit 38 bzw. 28,5 Betreuungsmonaten in Hattersheimer Einrichtungen betreut. Hierfür wurden den Wohnortgemeinden für das Jahr 2017 ca. 20.000 Euro und für das Jahr 2018 (Stand Oktober 2019) ca. 14.500 Euro in Rechnung gestellt.

Bedingt durch knappe Platzkapazitäten können auswärtige Kinder mit Erstwohnsitz in anderen Kommunen nur noch in begründeten Ausnahmefällen im Stadtgebiet von Hattersheim am Main betreut werden.

7.3 Elterngeld

Das Elterngeld wurde am 01. Januar 2007 mit dem Ziel eingeführt, die wirtschaftliche Existenz von Familien zu sichern und Väter und Mütter dabei zu unterstützen, Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Durch das am 01. Juli 2015 in Kraft getretene ElterngeldPlus gab es eine Modernisierung, indem die Teilzeitznutzung der 14 Elterngeldmonate auf bis zur doppelten Dauer erweitert wurde. Eltern können zwischen Elterngeld (Basiselterngeld) und ElterngeldPlus wählen oder beides mit sogenannten Partnerschaftsmonaten miteinander kombinieren.

Das Elterngeld ist eine einkommensabhängige Leistung, die den Eltern in den ersten Lebensmonaten ihrer Kinder eine Reduzierung oder Unterbrechung ihrer Erwerbstätigkeit ermöglichen soll. Fehlendes Einkommen soll aufgefangen werden, wenn Eltern nach der Geburt ihres Kindes ihre berufliche Arbeit unterbrechen oder einschränken wollen.

Über das Familienportal des Bundesministeriums unter www.familienportal.de gibt es die Möglichkeit, sich zu den genannten Angeboten und weiteren Leistungen für Familien zu informieren.

Seit Juli 2019 kann das Elterngeld in einigen Bundesländern nun auch digital beantragt werden. In Zukunft sollen alle Eltern in Deutschland diese Leistung online beantragen können, wofür ein weiterer Ausbau des „ElterngeldDigital“ in Planung ist.

7.4 Schutzvorschriften

Zur Sicherstellung des Betriebs der Kindertagesstätten sind folgende Schutzvorschriften einzuhalten:

- Arbeitsschutz für Kinder und Beschäftigte
- Brandschutz
- Blitzschutz
- Gesundheitsschutz
- Lebensmittelhygiene
- Trinkwasserverordnung
- Spielgeräteinspektion
- Einbruchschutz und -sicherheit
- Wartung und Inspektion nach Betreiberpflicht
- Kindeswohl bzw. Schutz der Kinder vor Schäden und Beeinträchtigungen

Weitere wesentliche Rahmenbedingungen sind durch die Vorgaben zur personellen Ausstattung gegeben.

7.5 Mindeststandards zur Personalbemessung

Die Arbeitsbedingungen in Tageseinrichtungen für Kinder werden in erster Linie durch die Personalbemessung bestimmt. Im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) sind die Mindeststandards an pädagogischen Fachkräften, die zum Wohle der Kinder täglich vorzuhalten sind, geregelt.

Im Kinderförderungsgesetz (KiföG) wurden vom Land Hessen die Mindeststandards mit Inkrafttreten zum 01. September 2015 neu festgesetzt. Die Personalberechnung beinhaltet neben einer Kind-bezogenen Berechnung 15 % Ausfallzeiten. Die Verteilung der Kinder auf die sogenannten Betreuungsmittelwerte (kindbezogene Spanne der zeitlichen Anwesenheit) erfolgt nach Halb- und Ganztagsplätzen.

Für das Vorhalten zusätzlicher Zeiten für die „mittelbare pädagogische Arbeit“ und für Leitungstätigkeiten sind die Träger der Tageseinrichtungen selbst verantwortlich. Bei den Trägern im Stadtgebiet von Hattersheim am Main gibt es weitgehend vergleichbare Personalbemessungen.

Bei den Personalberechnungen der städtischen Kindertagesstätten werden - neben dem gesetzlich vorgegebenen Mindeststandard - 20 % Verfügungszeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit hinzugefügt. Diese Zeiten umfassen insbesondere:

Beobachtung und Dokumentation; Reflexion zum laufenden Betrieb; Planung, Vor- und Nachbereitung von pädagogischer Arbeit und Projekten; Teilnahme an Supervision; Zusammenarbeit mit Eltern; Teambesprechung; fachlicher Austausch; Kooperationen mit Institutionen wie Schule, Frühförderstelle, Jugendamt u. a.; Teilnahme an einrichtungs- und trägerübergreifenden Arbeitskreisen und Fachgruppen sowie fachbezogene Fort- und Weiterbildung.

Hinzu kommt eine Freistellung der Leitung mit fünf Stunden pro Gruppe.

In den Kinderbetreuungseinrichtungen werden künftige Fachkräfte ausgebildet, um die Betreuung der Kinder nachhaltig zu gewährleisten. Die Qualität der Ausbildung ist elementar wichtig. Deshalb werden Auszubildende im Rahmen der Personalberechnung nicht berücksichtigt.

Mit den Einnahmen durch das „Gute-KiTa-Gesetz“ will das Land Hessen insbesondere in mehr Personal investieren. Die Fachkraft-Kind-Relation soll verbessert werden. Diese Quote gibt Auskunft darüber, wie viele Kinder jeweils von einer Fachkraft betreut werden.

Hierfür werden künftig in Hessen zwei Maßnahmen umgesetzt. Die gesetzlichen Ausfallzeiten für Urlaub, Krankheit und Fortbildung werden von 15 auf 22 % erhöht. Und für die Kita-Leitungen werden feste Zeitanteile in Höhe von 20 % festgelegt. Beide Maßnahmen erfordern eine Einstellung von zusätzlichem Fachpersonal, um die Personalberechnungen vor Ort erfüllen zu können.

Mit dieser Erhöhung steigt im Ergebnis der jeweilige Mindestpersonalbedarf der Kitas. und es wird hierdurch mehr Zeit für das einzelne Kind zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus sollen 200 neue praxisintegrierte Ausbildungsplätze geschaffen werden. Das bedeutet, dass angehende Fachkräfte sowohl eine Fachschule besuchen als auch in einer Kita mitarbeiten. Für die Studierenden der Fachschule soll es eine Vergütung geben, die vom Land mitfinanziert wird. Bislang lernen die meisten angehenden Fachkräfte in Hessen ihren Beruf in Fachschulen und bekommen keine regelmäßige Vergütung.

7.6 Pädagogische Anforderungen und Fachkräftemangel

Kindertageseinrichtungen haben einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Gute Rahmenbedingungen und professionelle Pädagogik schaffen die Voraussetzungen, dass Kinder bestmöglich gefördert und gebildet werden.

Die Stadt Hattersheim am Main hat eine verbindliche und schriftlich festgelegte pädagogische Konzeption für alle städtischen Kindertageseinrichtungen. Darüber hinaus ist in jeder städtischen Einrichtung eine vor Ort entwickelte Kurzkonzeption vorhanden.

Das Personal der städtischen Kindertagesstätten setzt sich kontinuierlich mit dem pädagogischen Konzept und dessen Weiterentwicklung auseinander. Hierfür werden alle Einrichtungen eine Woche im Jahr geschlossen und die Fachkräfte bei ihrer Arbeit von externen Fachleuten begleitet.

Des Weiteren gibt es Treffen und Fortbildungsangebote mit Delegierten aus den anderen städtischen Einrichtungen. Hierzu gehören Gesamttreffen, Fachtage mit Referenten, Integrations-treffen, Fortbildungen zum Situationsansatz für neue Fachkräfte, Fortbildung im Rahmen der Praxisanleitung und die Arbeitsgruppe der Auszubildenden.

Die städtischen Fachberaterinnen bzw. die jeweilige Fachaufsicht unterstützen die Leitungen und die anderen Fachkräfte bei allen pädagogischen Belangen und bei Fragen der Personalentwicklung und Personalorganisation. Sie stehen auch für die externe Evaluation und die Beratung der Leitung zur internen Evaluation nach dem Situationsansatz (QUASI) und zur Umsetzung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans zur Verfügung.

Im Ballungsraum der Rhein-Main-Region gibt es nach wie vor einen erheblichen Mangel an pädagogischen Fachkräften und dadurch bei allen Trägern zunehmend verstärkte Anstrengungen, geeignetes Personal zu finden, wobei sich ein stärker werdender Wettbewerb abzeichnet.

Die freien Stellen in den städtischen Kindertagesstätten werden auf Internet-Portalen und teilweise in Zeitungen und in einer Fachzeitschrift ausgeschrieben. Den interessierten Bewerber/innen werden kurzfristig Vorstellungsgespräche und Hospitationen angeboten.

Die Stadt kann als Arbeitgeber bereits mit vielfältigen Maßnahmen für sich werben wie z. B. einem guten Fort- und Weiterbildungsangebot, der Unterstützung durch eigene Fachberatung, der täglichen Zubereitung von frischem Mittagessen und der Unterstützung bei einer möglichen Wohnungssuche. Darüber hinaus werden Ausbildungsplätze für angehende Erzieher/innen angeboten, um Nachwuchskräfte an die städtischen Kindertagesstätten zu binden.

Auf den Informationstagen der Fachschulen des Main-Taunus-Kreises und in Rüsselsheim ist die Stadt Hattersheim am Main regelmäßig mit einem eigenen Stand vertreten.

Bei nicht besetzten Stellen werden fachfremde Aushilfskräfte in Teilzeit zeitlich befristet beschäftigt, um die Arbeit der Teams vor Ort zu unterstützen.

Im Jahr 2019 konnten in mehreren städtischen Kindertagesstätten nicht alle erforderlichen Wochenstunden durchgängig mit anerkannten Fachkräften besetzt werden, was teilweise mit Aufnahmestopps bzw. verminderten Neuaufnahmen von Kindern verbunden war.

Auch die anderen Träger im Stadtgebiet sind von den Auswirkungen des Fachkräftemangels betroffen, sodass es auch hier teilweise zu Einschränkungen gekommen ist.

Im Jahr 2020 wird voraussichtlich eine pädagogische Fachkraft aus der Elternzeit zurückkehren. Des Weiteren gibt es seit August 2019 fünf Erzieher/innen im Anerkennungsjahr, die in 2020 potentiell vor Ort zur Verfügung stehen werden.

Der Fachkräftemangel hat weitreichende Auswirkungen auf mehreren Ebenen, insbesondere verminderte Bildungschancen von Kindern, Unzufriedenheit von Eltern, eine „Bugwelle“ von neu aufzunehmenden älteren Kindern, die auf freie Plätze nach dem Wechsel von Kindergartenkindern in die Grundschulen warten, und entsprechende Veränderungen in der pädagogischen Arbeit. Weitere Folgen sind eine mögliche Verminderung der Berufstätigkeit von Müttern und zeitliche Rückstellungen bei der Aufnahme von Kindern mit Migrationshintergrund und Kindern mit Fluchterfahrungen, deren Eltern nicht berufstätig sind.

Um hier gegenwirken zu können, hat das Fachreferat „Kinder, Jugend, Soziales und Senioren“ ein Konzept zur Gewinnung und Bindung von pädagogischen Fachkräften entwickelt, das kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Dieses Konzept beinhaltet die Themen Ausschreibungen, Werbung, Präsentation auf Messen, Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum, Stipendien, Springkraftstellen, Vergünstigungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, pädagogisch-inhaltliche und bauliche Maßnahmen und Gesundheitsschutz. Darüber hinaus wird geprüft, unter welchen Bedingungen ein Jobticket eingeführt werden kann.

Seit August 2018 stehen sechs Stipendien zur Verfügung, die an Auszubildende verschiedener Jahrgänge vergeben werden können. Die Monatsbeiträge liegen je nach Ausbildungsjahr zwischen 200 und 400 Euro. Im Gegenzug verpflichten sich die Stipendiatinnen und Stipendiaten, im Anerkennungsjahr und bis zu zwei weiteren Jahren für die Stadt Hattersheim am Main tätig zu sein. Für die Stipendien sind im Haushalt 2019/2020 insgesamt 54.000 Euro veranschlagt.

8. Investitionskosten

Bei der Kinderbetreuung handelt es sich um eine rechtliche Verpflichtung, die von der Kommune zu erfüllen ist.

Für die Schaffung neuer Betreuungsplätze und weitere bauliche Maßnahmen in allen drei Stadtteilen ist im Finanzplanungszeitraum von 2018 bis 2022 zunächst ein Gesamtansatz in Höhe von 5,45 Mio. Euro veranschlagt. Von diesem Ansatz sind 3,8 Millionen Euro für bauliche Erweiterungen in Eddersheim vorgesehen.

Weiterhin sind von 2018 bis 2022 für kleinere bauliche Maßnahmen und für investive Zuschüsse an konfessionelle und freie Träger 260.000 Euro und 210.000 Euro für städtische Kindertagesstätten vorgesehen.

Weitere notwendige Investitionsmaßnahmen im gesamten Stadtgebiet sind in den folgenden Haushaltsjahren ab 2021 abzubilden.

9. Zuzüge und Neubaugebiete

Hattersheim am Main liegt verkehrsgünstig im Rhein-Main-Gebiet und ist eine attraktive Stadt für Menschen, die auf der Suche nach Wohneigentum oder einem Mietobjekt sind. Dementsprechend ist es in den letzten Jahren zu einem kontinuierlichen Anstieg der Einwohnerzahlen gekommen.

Laut Einwohnermeldedaten waren zum Stichtag 31.08.2017 insgesamt 28.643 Einwohner*innen in Hattersheim am Main gemeldet. Innerhalb eines Jahres gab es mit Stichtag 31.08.2018 eine Zunahme um 170 Personen auf insgesamt 28.813 Einwohner/innen. Zum Stichtag 31.08.2019 gab es eine erneute Zunahme um 181 Personen, sodass 28.994 Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz in Hattersheim am Main gemeldet waren.

Für die Kernstadt Hattersheim ist auch in den nächsten Jahren kontinuierlich mit weiteren Zuzügen insbesondere in die Neubaugebiete zu rechnen. Dabei ist die Entwicklung der Einwohnerzahlen - und damit verbunden ein Zuwachs an voraussichtlichen Geburten - stark abhängig von den zeitlichen Abläufen der einzelnen Bauvorhaben, der baulichen Strukturen und den Familienstrukturen der künftigen Neubürger/innen.

Bei mehrjähriger Bebauung wurden nachfolgend die zu erwartenden Zuzüge rechnerisch auf die entsprechenden Jahre verteilt. Nach derzeitigem Stand bzw. Zeitplan sind demnach folgende Zuzüge in die Neubaugebiete in der Kernstadt Hattersheim und in Okriftel zu erwarten:

Nord I (Hattersheim)

Das Baugebiet Nord I ist bebaut.

In den letzten Jahren wurden hier insgesamt 206 Wohneinheiten genehmigt, von denen der Großteil bereits errichtet bzw. bezogen ist. Davon sind 10 Wohneinheiten in Form von Doppelhaushälften und der Großteil von 196 Wohneinheiten in Mehrfamilienwohnhäusern entstanden bzw. noch in der Entstehung.

Mit dem Bezug der letzten Wohneinheiten ist in 2019 zu rechnen.

Zu erwartende Zuzüge:

→ Da die Entwicklung des Gebiets damit weitestgehend abgeschlossen ist, sind über 2019 hinaus nur noch geringe Zuzüge in das Gebiet zu erwarten.

Schokoladenfabrik (Hattersheim)

Die Wohnbauflächen im Baugebiet Schokoladenfabrik sind nahezu vollständig bebaut.

Entstanden sind dabei insgesamt 237 Wohneinheiten. Davon sind 123 Wohneinheiten in Form von Reihen-/Doppel- und Einzelhäusern realisiert worden. Die restlichen Wohneinheiten befinden sich in Mehrfamilienwohnhäusern.

Im Bereich des Mischgebiets am Museumsgebäude wird voraussichtlich noch eine gemischte Bebauung entstehen. Für den Bau von weiteren Wohnungen in diesem Bereich liegen noch keine Beantragungen vor.

Urbansmühle (Hattersheim)

Der Baubeginn für das Baugebiet Urbansmühle ist in 2019 erfolgt.

Das Konzept, welches dem Bebauungsplan zu Grunde liegt, sieht im Bereich des ausgewiesenen Wohngebiets 45 Wohneinheiten vor. Davon sollen alle Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern realisiert werden, wobei der Bezug von den hier entstehenden Wohneinheiten voraussichtlich ab 2021 erfolgen wird.

Zu erwartende Zuzüge, voraussichtlich ab 2021:

- 45 Wohneinheiten in Mehrfamilienwohnhäusern
(rechnerisch verteilt 22 WE in 2021 und 23 WE in 2022)

Untertorstraße (Hattersheim)

Das Bauleitplanverfahren ist abgeschlossen. Das zugrundeliegende städtebauliche Konzept sieht einen Zuzug in diesem Gebiet von ca. 35 Wohneinheiten vor. Nach derzeitigem Stand ist mit ersten Zuzügen in 2021 zu rechnen.

Zu erwartende Zuzüge, voraussichtlich ab 2021/2022:

- Bezug von ca. 35 Wohneinheiten in Mehrfamilienwohnhäusern
(rechnerisch verteilt 15 WE in 2021 und 20 WE in 2022)

Vordere Voltastraße (Hattersheim)

Auf Grundlage einer mit den Grundstückseigentümern beschlossenen Mediationsvereinbarung werden derzeit ca. 37.500 qm der Gesamtfläche als Wohngebiet (ohne öffentliche Flächen und Verkehrsflächen) entwickelt.

Gemäß den vorgestellten städtebaulichen Konzepten ist die Entwicklung von ca. 260 Wohneinheiten in dem Gebiet vorgesehen. Dabei sollen ca. 170 Wohneinheiten in Mehrfamilienwohnhäusern und ca. 90 Wohneinheiten in Reihen- und Doppelhäusern entstehen.

Die planungsrechtliche Ausgangslage für die Entwicklung des Gebietes wird voraussichtlich in 2020 geschaffen sein. Somit ist voraussichtlich ab 2021 mit dem Bau der Wohngebäude und ab 2022 mit dem Zuzug in das Gebiet zu rechnen.

Zu erwartende Zuzüge (Prognose ab 2022):

- ca. 90 Wohneinheiten in Reihen-/Doppel- und Einzelhäusern
- ca. 170 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern
(rechnerisch verteilt 260 WE in 2022)

Am Landwehr – westlich der Schokoladenfabrik (Hattersheim)

Eine neue Entwicklung von Wohnflächen ist im Bereich zwischen dem Gewerbegebiet e-Shelter und dem Plangebiet Vordere Voltastraße (N 100) geplant.

Hier sind neben einer Erweiterung der e-Shelter-Firma rund 150 Wohneinheiten vorgesehen.

Einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gibt es noch nicht. Gemäß einem ersten Projektzeitplan ist die Rechtskraft des Bebauungsplans in 2020 möglich.

Darauf basierend ist mit einem Erstbezug frühestens in 2022 zu rechnen.

Zu erwartende Zuzüge (Prognose ab 2022):

- ca. 150 Wohneinheiten
(rechnerisch verteilt 150 WE in 2022)

An der Ölmühle (Hattersheim)

Das neue Quartier an der Ölmühle wird derzeit bebaut.

Nach der etwa zweijährigen Bauphase kann ab 2020 mit ersten Zuzügen gerechnet werden.

Das zugrundeliegende städtebauliche Konzept sieht einen Zuwachs von ca. 370 Wohneinheiten vor. Derzeit sind keine Bauabschnitte geplant. Das Quartier soll als Ganzes gebaut und bezogen werden, d.h. mit der Fertigstellung von 370 Wohneinheiten ist in relativ kurzer Zeit zu rechnen.

Zu erwartende Zuzüge:

→ Bezug von ca. 370 Wohneinheiten in Mehrfamilienwohnhäusern ab ca. 2020
(rechnerisch verteilt 20 WE in 2020 und 350 WE in 2021)

Phrix (Okriftel)

Im Baugebiet Phrix ist ab ca. 2020 mit Zuzügen zu rechnen.

Das Entwicklungskonzept sieht hier die Errichtung von 239 Wohneinheiten in Mehrfamilienwohnhäusern vor, wobei sich die Bebauung über mehrere Jahre hinweg erstrecken wird. Dabei soll ein Teil der Wohnungen einen loftartigen Charakter aufweisen, der in der Regel weniger von Familien mit Kindern nachgefragt wird.

Zu erwartende Zuzüge, voraussichtlich ab 2020:

→ Bezug von 239 Wohneinheiten in Mehrfamilienwohnhäusern
(rechnerisch verteilt 50 WE in 2020, 100 WE in 2021 und 89 WE in 2022)

Innenentwicklung auf Einzelgrundstücken

Neben den Neubaugebieten, die in Teilen selbst als Innenentwicklung zu betrachten sind, ist sowohl in der Kernstadt Hattersheim als auch in den Stadtteilen Okriftel und Eddersheim aufgrund des anhaltenden Siedlungsdrucks im Rhein-Main-Gebiet eine anhaltende Nachverdichtung erkennbar.

Dabei handelt es sich überwiegend um Einzelfälle, bei denen die Auslastung und Bewohnerstruktur von Bestandsgrundstücken und -gebäuden verändert werden. Sofern dabei neue Wohneinheiten entstehen, sind die damit verbundenen Zuzüge - im Verhältnis zu den schubweise erfolgenden Zuzügen in die Neubaugebiete - jedoch als überschaubares Bevölkerungswachstum zu betrachten.

Daneben findet aufgrund der Altersstruktur insbesondere in den Baugebieten der 1970er Jahre ein Generationswechsel statt. Die damaligen Bauherren bzw. Erstbewohner sind nun in dem Alter, in dem das eigenständige Wohnen nur noch selten und unter erschwerten Bedingungen möglich ist. Ein Haus mit Garten zu bewirtschaften ist für viele Menschen in dieser Altersgruppe nicht mehr möglich, so dass ein Vererben oder Verkaufen unausweichlich wird.

Im Zuge des Eigentümerwechsels ziehen in diese Gebiete derzeit vermehrt Familien mit Kindern. Speziell in Okriftel hat in den 1970er Jahren eine umfangreiche Siedlungserweiterung insbesondere in Form von Einzel-, Doppel-, und Reihenhäusern stattgefunden. Daher ist im Stadtteil Okriftel ein verstärkter Zuzug von Familien mit Kindern zu erkennen und weiterhin zu erwarten.

Fazit

Auf diesen Grundlagen ist mit dem Bezug von folgenden neuen Wohneinheiten (WE) zu rechnen, (die WE in den einzelnen Neubaugebieten wurden rechnerisch auf die Jahre 2019 bis 2021 verteilt; ohne Innenentwicklung, zuletzt 35 WE pro Jahr):

	Hattersheim	Okriftel	Eddersheim	gesamt
WE in 2020	20	50	-	70
WE in 2021	387	100	-	487
WE ab 2022	453	89	-	542
WE insgesamt	860	239	-	1.099

Bei einer Annahme von 2,5 Personen pro Wohneinheit kann mit folgendem Zuzug von Neubürger/innen gerechnet werden:

	Hattersheim	Okriftel	Eddersheim	gesamt
Zuzüge 2020	50	125	-	175
Zuzüge 2021	967,5	250	-	1.217,5
Zuzüge ab 2022	1.132,5	222,5	-	1.355
Zuzüge insgesamt	2.150	597,5	-	2.747,5

Für Neubaugebiete wird zur Berechnung von Bedarfen im Schulbereich die sogenannte „Diesterweg’sche Formel“ angewendet, die auch der Stadt Frankfurt am Main und dem Main-Taunus-Kreis als Grundlage dient.

Für den Stadtteil Hattersheim wird von 3,5 Jahrgängen im Kindergarten ausgegangen, da die Kinder bis auf wenige Ausnahmen ab dem 6. Lebensjahr eingeschult werden.

In Okriftel und Eddersheim werden die Kinder in der Regel zwischen dem 5. und 6. Lebensjahr in die Eingangsklassen aufgenommen. Daher wird für die Berechnung des Bedarfs an Kindergartenplätzen in diesen beiden Stadtteilen von 2,75 Jahrgängen ausgegangen.

Auf diesen Grundlagen ist mit folgender Anzahl von Kindergartenkindern in den oben genannten neuen Wohneinheiten zu rechnen:

	Hattersheim	Okriftel	Eddersheim	gesamt
Kiga-Plätze in 2020	3	5	-	8
Kiga-Plätze in 2021	51	11	-	62
Kiga-Plätze ab 2022	60	9	-	69
Plätze insgesamt	114	25	-	139

Auf diesen Grundlagen kann mit folgender Anzahl an Kindern unter drei Jahren gerechnet werden, für die ein Betreuungsplatz vorzuhalten wäre (drei Jahrgänge; davon 39 %):

	Hattersheim	Okriftel	Eddersheim	gesamt
U3-Plätze in 2020	1	2	-	3
U3-Plätze in 2021	17	4	-	21
U3-Plätze ab 2022	20	4	-	24
Plätze insgesamt	38	10	-	48

Die Erfahrungen haben gezeigt, wie sich bauliche Strukturen und die damit verbundenen Familienstrukturen von künftigen Neubürger/innen auf den Betreuungsbedarf von Kindern auswirken. In die zuletzt entwickelten Neubaugebiete in der Kernstadt Hattersheim sind vorrangig Familien mit jüngeren Kindern eingezogen. Daher ist zumindest in den ersten Jahren in den Reihen-/Doppel- und Einfamilienhäusern mit einem überproportional hohen Anteil an Kindern im Vorschulalter zu rechnen.

In der 6. Fortschreibung des Kindertagesstättenentwicklungsplans sind die Ergebnisse einer Auswertung zu den Neubaugebieten „Schokoladenfabrik“ und „Im Mühlenviertel“ (ohne Seniorenresidenz und ohne barrierefreies Wohnen für Senioren) enthalten, die den überproportionalen Zuwachs an Kindern im Vorschulalter belegen.

Eine Auswertung zum Baugebiet Südwest D hat bestätigt, dass in die neu bezogenen Häuser ein vergleichsweise hoher Anteil von Familien mit jüngeren Kindern eingezogen ist. Dementsprechend wird in den nächsten Jahren auch in diesem Neubaugebiet der Bedarf an Betreuungsplätzen überproportional hoch sein.

Weitere Erhebungen sollen zeigen, wie sich die Strukturen in den nächsten Jahren entwickeln bzw. ob die Familien längerfristig in Hattersheim wohnen bleiben oder ob Eltern nach Auszug ihrer Kinder in kleinere Wohneinheiten oder andere Kommunen umziehen.

Für die Berechnung von Bedarfen im U6-Bereich in Neubaugebieten wurde von der „Nassauischen Heimstätte/Wohnstadt GmbH“ eine Variante entwickelt. Diese basiert auf Studien, die einen Zusammenhang zwischen Altersstruktur der Bewohner/innen und den vorherrschenden Gebäudetypen in Neubaugebieten herstellen. Hier wird in der Regel von einem Anteil der Kinder unter sechs Jahren in Höhe von 10 % ausgegangen. Bei Anwendung dieser Berechnungsgrundlage ergeben sich jeweils Summen, die im Vergleich zur Anwendung der „Diesterweg'schen Formel“ minimal höher liegen.

Neben den absehbaren Entwicklungen durch die künftigen Neubaugebiete ist darüber hinaus mit weiteren Zuzügen in den wirtschaftsstarken Ballungsraum Rhein-Main-Gebiet zu rechnen.

Wie bereits dargelegt, kann ein neu entstehender Bedarf an Betreuungsplätzen nicht in den bestehenden Tageseinrichtungen für Kinder aufgefangen werden. In den städtischen Kindertageseinrichtungen sind derzeit bereits alle räumlichen Kapazitäten voll ausgeschöpft, zumal vorhandene Mehrzweckräume im Rahmen der Betriebserlaubnisse zu Gruppenräumen deklariert wurden. Des Weiteren gibt es in der Gesamtstadt Hattersheim am Main nach wie vor einen Nachholbedarf bei der Kleinkinderbetreuung.

10. Empfehlungen

Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz

- Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz bezieht sich auf die Gesamtstadt Hattersheim am Main mit allen drei Stadtteilen. Ohne Berücksichtigung von weiteren Zuzügen und unter Annahme einer ausreichenden Personalausstattung mit anerkannten pädagogischen Fachkräften kann der Rechtsanspruch insgesamt betrachtet bis 2022 weitgehend gedeckt werden.
- Ausgehend von den Bedürfnissen der Familien sollen die Betreuungsplätze möglichst direkt im eigenen Stadtteil vorgehalten werden.
- Bei der Einzelbetrachtung der Stadtteile zeigt sich in der Kernstadt Hattersheim
 - bedingt durch die Eröffnung der „Kita am Schlockerhof“ - kein Fehlbedarf an Plätzen. Der „Evangelische Verein für Innere Mission in Nassau (EVIM)“ hat bereits im Oktober 2018 seine dreigruppige „Kita am Schlockerhof“ eröffnet, die zunächst als Interimslösung in Containerbauweise erstellt wurde. Zu einem späteren Zeitpunkt ist vorgesehen, dass EVIM auf eigenem Gelände einen Neubau mit höheren Platzkapazitäten realisiert. In der Zwischenzeit ist im Jahr 2020 eine Aufstockung der Containeranlage zur Schaffung von 40 weiteren Plätze vorgesehen.
- In Okriftel zeigt sich ab Januar 2020 ein leichter Fehlbedarf an Plätzen, der ab Sommer 2020 durch eine bauliche Erweiterung um zwei Gruppen in höherwertiger Fertigbauweise am Standort der „Kita Kleine Feldstraße“ aufgefangen werden soll. Bisher gibt es vor Ort räumlich bedingt keine ausreichenden Kapazitäten für Plätze mit Mittagsversorgung. Daher soll im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Anbau ein Ganztagsstrakt (mit Küche, Cafeteria, Lager und Sanitärbereich) errichtet werden, um hierdurch auch die Anzahl der Plätze mit Mittagsversorgung insgesamt deutlich erhöhen zu können.
- Durch die vorgesehene bauliche Erweiterung am Standort der „Kita Kleine Feldstraße“ werden auch im Hinblick auf das Neubaugebiet Phrix und die damit zusammenhängenden Zuzüge genügend Platzkapazitäten in den beiden Kindertagesstätten im Stadtteil Okriftel zur Verfügung stehen.
- In Eddersheim zeigt sich auf Grund von Geburtenzuwächsen ein durchgehend zusätzlicher Bedarf an Platzkapazitäten, der sich bedingt durch den Wasserschaden und die damit verbundene eingeschränkte Belegung der „Kita St. Josef-Vogelnest“ bis zum Abschluss der Sanierungsarbeiten nochmals erhöht. Zur Schaffung von dringend erforderlichen Kindergartenplätzen sollen gemeinsame Lösungen mit der katholischen Kirchengemeinde vor Ort entwickelt werden. Die Stadt hat bereits ein angrenzendes Grundstück käuflich erworben, um in der denkmalgeschützten Scheune zwei Gruppen einrichten zu können. Darüber hinaus sollen Sofortmaßnahmen entwickelt werden, um zusätzliche Plätze anbieten zu können.
- Darüber hinaus soll die ehemalige Alte Schule Eddersheim vom Main-Taunus-Kreis erworben werden, um in der Ortsmitte eine Kindertagesstätte einrichten zu können. Je nach Realisierungsmöglichkeiten könnte hierdurch ein räumlicher Wechsel der städtischen Kita Villa Kunterbunt“ verbunden sein.
- Es ist davon auszugehen, dass im Zusammenhang mit zunehmenden Zuzügen von Familien mit jüngeren Kindern in die Ballungsräume und dem hierdurch entstehenden Bedarf an

Betreuungsplätzen neue Bauförderprogramme aufgelegt werden. Daher sollen im Vorfeld geeignete mögliche Standorte eruiert werden. Dabei ist auch die Umnutzung von Räumen, das Aufstellen von Modulen sowie die Anmietung von Räumlichkeiten zu prüfen.

- Um dem zunehmenden Bedarf an Ganztagsplätzen entsprechen zu können, sollen in den städtischen Kindertagesstätten die Küchen und Essbereiche sukzessive so erweitert und ausgestattet werden, dass die Anzahl der Essensplätze insgesamt erhöht werden kann.
- Die Trägerschaft der BVZ GmbH für die Kindertagesstätte „SchokoLaden“ endet zum 31. Juli 2020. Es ist Ziel, im Rahmen eines nahtlosen Betriebsübergangs möglichst das gesamte Team bzw. einen Großteil der pädagogischen Fachkräfte vor Ort in die städtische Trägerschaft zu übernehmen.
- Je nach Realisierung und Umsetzung der geplanten Neubaugebiete in der Kernstadt Hattersheim wird es erforderlich, rechtzeitig für das Jahr 2022 weitere Platzkapazitäten für neu hinzuziehende Familien zu schaffen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Doppelhaushalt 2021/2022 einzustellen.

Grundschulkinderbetreuung

- Für Grundschulkinder ist ein zahlenmäßig ausreichendes und verlässliches Betreuungsangebot außerhalb der Unterrichtszeiten vorzuhalten. Das kann perspektivisch nur im Rahmen der Ganztagsschulentwicklung realisiert werden (wie unter Punkt 5.3 ausgeführt).
- In Okriftel und in Eddersheim werden in den nächsten Jahren ausreichend Betreuungsplätze für Grundschulkinder in Trägerschaft des Main-Taunus-Kreises zur Verfügung stehen.
- In der Kernstadt Hattersheim werden zunächst in beiden Schulbezirken ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, verteilt auf die Schulkinderbetreuung des Main-Taunus-Kreises, das städtische „Schulkinderhaus Rathausstraße“, den Hort der „Kita Südwest“ und der altersgemischten Gruppe der katholischen „Kita St. Martinus“. Je nach Anzahl der Zuzüge von Familien mit schulpflichtigen Kindern wird es bis zur Eröffnung der dritten Grundschule vorübergehend zu räumlichen Engpässen kommen. Wie bereits in den letzten Jahren praktiziert sollen zwischen dem Main-Taunus-Kreis, den Leitungen der beiden Grundschulen und der Stadt einvernehmlich gute Lösungen entwickelt werden.
- Die Stadt soll den Main-Taunus-Kreis dahingehend unterstützen, dass die neue Grundschule in der Kernstadt Hattersheim zeitgleich mit ihrer Eröffnung in den Pakt für den Nachmittag aufgenommen wird, verbunden mit der Einrichtung eines entsprechenden Betreuungsangebotes.
- Es ist Ziel, im Rahmen der Weiterentwicklung von Ganztagsangeboten perspektivisch auch die Betreuung der Grundschüler/innen an der Robinson-Schule in Hattersheim insgesamt an den Main-Taunus-Kreis abzugeben. Hierzu sollen die Gespräche mit dem Main-Taunus-Kreis weitergeführt werden.

Betreuung von Kindern unter drei Jahren

- Es gibt einen Nachholbedarf bei der Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Im Zuge dessen steht ein in der Bearbeitung schon vorangeschrittenes Konzept vor dem Abschluss, welches sich in der kommenden Haushaltsplanung wiederfinden wird.

- Altersübergreifende Kindertagesstätten (U3 und Ü3) sind in pädagogischer Hinsicht sinnvoll und entsprechen den Bedarfen der Familien. Die drei kirchlichen Kindertagesstätten und die „Kita SchokoLaden“ sind bereits entsprechend konzipiert. Auch die „Kita Am Schlockerhof“ soll perspektivisch mit vier Ü3-Gruppen und zwei U3-Gruppen ausgebaut werden.
- Ziel soll es sein, künftig auch die städtischen Kitas räumlich so auszustatten, dass eine altersgemischte Betreuung erfolgen kann. Hierfür können entweder Kindergartengruppen zu Krippengruppen umgewandelt/umgebaut werden, oder es werden räumliche Erweiterungen für eine U3-Betreuung umgesetzt. Künftige Bauförderprogramme sind zu nutzen, um die erforderlichen Umbauten oder Anbauten an bestehende Kindertagesstätten realisieren zu können.
- Die Tagespflegepersonen leisten eine wertvolle Arbeit und sollen weiterhin von der Stadt unterstützt werden. Dies bezieht sich insbesondere auf eine Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten zur Anmietung, um auf diesem Weg weitere Platzkapazitäten schaffen zu können.

Übergreifende Empfehlungen

- Die Vorhaltung von Betreuungsplätzen hängt zunehmend von einer ausreichenden Besetzung der Stellen mit pädagogischen Fachkräften ab. Daher sollen alle geeigneten und finanzierbaren Maßnahmen ergriffen werden, um sowohl die städtischen Mitarbeiter/innen zu halten als auch neue Fachkräfte zu finden.
- Zur Personalgewinnung sollen neben den angebotenen Stipendien für Auszubildende weitere Vorhaben intensiviert werden wie z. B. verstärkte Werbemaßnahmen, zwei Schließtage an Brückentagen und die Einführung eines Jobtickets.
- In allen städtischen Kindertagesstätten sollen weiterhin Ausbildungsstellen im pädagogischen Bereich vorgehalten werden, um künftig freiwerdende Stellen möglichst zeitnah und vor Ort besetzen zu können. Hierfür sind die angekündigten Fördermaßnahmen des Bundes und des Landes Hessen zu nutzen.
- Zur Unterstützung der Teams sollen pädagogische Fachkräfte als Springkräfte, Aushilfskräfte und junge Menschen im freiwilligen sozialen Jahr eingesetzt werden.
- Trotz weiterhin angespannter Haushaltslage sollen auch fachliche, konzeptionelle und räumliche Aspekte im Mittelpunkt stehen. Die Qualität vor Ort soll weiterhin ein Anreiz für die Gewinnung von Fachkräften sein.
- Im Stadtgebiet Hattersheim am Main gibt es - bezogen auf alle Betreuungsformen - vergleichsweise einheitliche Betreuungsgebühren. Diese gewachsenen Strukturen sollen beibehalten werden, um den Eltern die freie Wahl der Kinderbetreuungseinrichtung zu ermöglichen. Dieses Ziel sollte auch weiterhin Berücksichtigung finden.
- Darüber hinaus ist es Ziel, interessierte freie Träger für das Stadtgebiet zu finden, die besondere Angebote und Ausrichtungen vorhalten und mittels höheren Elternbeiträgen selbst eine weitgehende Kostendeckung erreichen. Dies gilt gleichermaßen für Firmen, die eine betriebliche Kindertagesstätte betreiben wollen oder einen Verbund mit anderen Firmen anstreben.